Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 9. Freitag, den 5. Februar 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 9. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 12. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 29. Jänner 1892 unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Franz Borschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, dem geehrten Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Bürgermeister im Sinne des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses in einer hiezu erbetenen Audienz Sr. Majestät (die Versammlung erhebt sich) die Bitte unterbreitet hat, den Ausdruck des tiefsten Mitgefühles der Bevölkerung aus Anlass des letzten in der Allerhöchsten Familie eingetretenen Todesfalles entgegenzunehmen.

Seine Majestät geruhte auszusprechen, dass Er für diesen Ausdruck der innigen Theilnahme der Bevölkerung Allerhöchst Seinen Dank ausspreche und hat den Herrn Bürgermeister beauftragt, dies dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

Meine Herren! Sie haben Kenntnis von dem durch die Geburt eines Sprösslings in der Familie unseres Allerhöchsten Herrn eingetretenen freudigen Ereignisse.

Ich glaube, dass wir unseren Gefühlen und den Gefühlen der gesammten Bevölkerung der Reichshauptstadt am besten Ausdruck geben, wenn wir uns vereinigen in einem freudigen Hoch auf das Allerhöchste Kaiserhaus. Dasselbe lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

2. Ich habe die Ehre zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Bürgermeister verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, da er einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung in der Sparcasse Währing beiwohnt. — Dient zur Kenntnis.

3. Die Herren Collegen Erndt, Gräf und Zweig sind durch Unwohlsein verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. — Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Am 20. d. M. erhielt der Bezirkstheil Neuwaldegg des XVII. Gemeindebezirkes urplötzlich 22 Mann Einquartierung die in die Häuser Privater, Villenbesitzer, Geschäftsleute ꝛc. vertheilt wurden.

Dies geschah über Anweisung des Bezirksausschusses Hanny; ob dieser Herr es aus eigener Machtvollkommenheit oder im Auftrage des Conscriptionsamtes gethan hat, ist mir nicht bekannt.

Nachdem nun jedem Besitzenden bekanntlich $^1/_{10}$ zu jedem Steuergulden für den Einquartierungsfond zugerechnet wird, erkenne ich oberwähnte Einquartierung als eine ungerechte Belastung der Steuerträger und erbitte mir diesbezüglich vom Herrn Bürgermeister nähere Aufklärung, beziehungsweise Einstellung dieses Gebahrens in Einquartierungsangelegenheiten.

Wien, 27. Jänner 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Für die Überlassung der Getreidemarkt-Kaserne an die k. k. Militärverwaltung, wurde auf Grund des Einquartierungs-Gesetzes vom 11. Juni 1879, R. G. B. Nr. 93, ein Betrag von fl. 20.960, als Jahreserträgnis an Einquartierungsgebür für den Belegeraum von dem k. k. Staatsärar angesprochen.

Mit diesem Gebürenanspruch ist die Gemeinde Wien durch die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juli 1883 abgewiesen worden.

Über diese abweisliche Entscheidung wurde seitens der Gemeinde an die höhere Instanz die Berufung ergriffen.

Die Unterzeichneten erlauben sich nach Vorstehendem, an den geehrten Herrn Bürgermeister die schon wiederholt gestellte Anfrage zu richten:

In welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diese für die Stadt Wien in finanzieller Richtung so tief einschneidende Angelegenheit endlich zu Gunsten der Commune zum Abschluss zu bringen.

Wien, 29. Jänner 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Ich ersuche den werten Herrn Bürgermeister, mir bekannt zu geben, ob ihm bekannt ist, dass am hierortigen Pferdemarkt eine Anzahl Ställe, welche mit den Firmen der betreffenden Händler versehen sind, plötzlich an einen Händler vermietet wurden, so dass die bisherigen Besitzer ihre Pferde nicht unterbringen können. Wie ich erfahren habe, sind die jetzt eingestellten oder einzustellenden Pferde zur Durchfuhr nach Frankreich bestimmt.

Ich erlaube mir daher zu fragen: Ist unser Pferdemarkt ein Markt oder ein Einkehrgasthaus?

Es ist durch ein derartiges Vorgehen der Pferdemarkt geschädigt, sowie die betreffenden Händler benachtheiligt. Ich ersuche daher den werten Herrn Bürgermeister, diesfalls Erhebungen pflegen zu wollen, damit derartige Übelstände in Zukunft nicht platzgreifen können. (Bravorufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Dobes**:

Bereits am 6. October v. J., hat die im XII. Bezirke Meidling bestehende „Freiwillige Turnerfeuerwehr", resp. die Rettungsabtheilung derselben, in einem ausführlichen Gesuche an die Gemeinde Wien um eine hochgeneigte, angemessene Subventionierung höflichst gebeten.

Diese, nach der Ersten Wiener Rettungsgesellschaft zweitgrößten Wirkungskreis habende Rettungsabtheilung Wiens hat im Jahre 1890 in 538 Fällen interveniert — und überstiegen die Interventionsfälle im verflossenen Jahre weit die Zahl von 600.

In Erwägung, dass diese Rettungsabtheilung von den umliegenden nunmehr auch einverleibten Gemeinden subventioniert worden wäre, und nun durch das Steckenbleiben des obcitierten Bittgesuches in den Bureaux der Großcommune ernste Gefahr vorhanden ist, dass diese für den mit ärmerer Bevölkerung dicht bevölkerten Industriebezirk, sowie für die Nachbarbezirke unumgänglich nothwendige Institution ihr Functionieren wenigstens theilweise einstellen wird, indem die Kosten der Bespannung der Rettungswägen nicht mehr unter der unterstützenden Bürgerschaft der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling allein aufgebracht werden können — und endlich in der Überzeugung, dass der hochverehrte Herr Bürgermeister, sowie die Majorität des Gemeinderathes principiell den Intentionen der ansuchenden Rettungsinstitution geneigt sind, erlaube ich mir ergebenst an den Herrn Bürgermeister nachstehende höflichste Interpellation zu richten:

Ist irgend ein Anstoss vorhanden, warum die Subventionierung der Rettungsabtheilung der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XII. Bezirke noch nicht vor das Gemeinderaths-Plenum gekommen ist, und wann beiläufig dürfte dies erfolgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

8. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Wärtl**:

Nachdem am 29. December v. J. die Linienämter vollständig aufgelassen wurden, so wäre es wünschenswert, ja dringend geboten, die Straßenzüge für den Verkehr zu eröffnen, und erlauben sich diesbezüglich die Unterzeichneten dringlich zu beantragen:

Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen:

Nach rascher Beseitigung der noch zu bewältigenden Hindernisse sei sofort im IV. und V. Bezirke die Herstellung von Linienwalldurchbrüchen in der Fortsetzung der Starhemberg-, Hungelbrunn-, Igel-, Blechthurm- und Kriehubergasse, zur Durchführung zu bringen.

An den Stadtrath.

9. Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl**:

Als gleichwertige Theile der Commune Wien sind die neuen Bezirke berechtigt, auf alle jene Vortheile Anspruch zu erheben, deren sich die alten Bezirke erfreuen.

Da nun weite Strecken unseres Gemeindegebietes dem Landbaue dienen, beschäftigen sich viele unserer neuen Mitbürger mit der Weincultur und Landwirtschaft. Diese genießen aber nicht den andauernden polizeilichen Schutz, den sie, wie die Bewohner der alten Bezirke, berechtigterweise beanspruchen dürfen.

Diesem Übelstande kann durch Errichtung einer städtischen Feld- und Flur-Polizei abgeholfen werden, wie sie auch bereits im größten Theile Deutschlands und in ganz Frankreich eingeführt ist.

Ich stelle sonach den Antrag:

Es seien nach Einvernahme der betreffenden Bezirksvertretungen noch im Laufe des heurigen Frühjahres aus städtischen Mitteln mit Dienstesabzeichen versehene Flurwächter in entsprechender Anzahl zum Schutze der Weinbautreibenden anzustellen.

An den Stadtrath.

10. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die Gemeindevertretung von Hütteldorf hat in einer Ausschusssitzung im Jahre 1889, den dringenden Verkehrsinteressen Rechnung tragend, den Beschluss gefasst, den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf, mit einer Brücke zu versehen und hiefür in dem Präliminare 1892 einen Betrag von 5000 fl. eingesetzt.

Von Seite der vorgesetzten Behörden wurden nun einige Commissionen abgehalten, deren letzte am 18. Juli 1891 stattfand, und welcher in Vertretung der Commune Wien Herr Magistratsrath Kronawetter anwohnte. Seit dieser letzten Commission sind nun 7 Monate verstrichen, ohne dass irgend welche Entscheidung erfolgte, und dürfte dies wohl auf den Verstoß der Acten schließen lassen.

Nachdem die Herstellung dieser Brücke aus Verkehrsrücksichten dringend geboten erscheint, beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat werde beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtbauamte ein Project wegen Herstellung einer Brücke in der Dornbacherstraße über den Halterbach in Hütteldorf auszuarbeiten und mit thunlichster Beschleunigung zur Genehmigung vorzulegen, damit die Brücke heuer noch zur Ausführung kommen kann.

An den Stadtrath.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Slama** und Genossen:

Nachdem von allen, an die ehemaligen Vororte grenzenden Bezirken, Linienwalldurchbrüche vorgenommen werden oder wenigstens baldigst in Angriff genommen werden sollen, haben sich die Bewohner des VIII. Gemeindebezirkes zu ihrem nicht geringen Befremden leider überzeugen müssen, dass sie mit gar keinem Durchbruche bedacht wurden.

Dieser Bezirk ist der ganzen Breite nach von der bestandenen Lerchenfelder bis zur Hernalser Linie von den ehemaligen Vororten gänzlich abgeschnitten.

In Anbetracht, dass gerade in diesem Bezirke ein Linienwalldurchbruch mit den geringsten technischen Schwierigkeiten verbunden, und mit sehr geringen Kosten durchzuführen ist, ferners eine Belebung der Parallelstraße zwischen der Josefstädterstraße und Alserstraße sehr nothwendig wäre, wird beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei vom Ausgange der Laudon- und Breitenfeldergasse des VIII. Bezirkes je ein Linienwalldurchbruch zu bewerkstelligen und ehestens durchzuführen.

An den Stadtrath.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß**:

Bei der Überbrückung der Westbahn wurde die Gemeinde Rudolfsheim zur Beitragsleistung von 30.000 fl. ö. W. verhalten, und es wurde auch von der damaligen Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, dass von jeder Quadratklafter Baugrund zwischen der Pouthongasse und Rudolfsstraße 1 fl. als Überbrückungsgebür einzuheben sei, es wurde auch diesbezüglich ein Landesgesetz erwirkt.

Nachdem aber obiger Betrag per 30.000 fl. ö. W. bereits gedeckt ist und es geradezu als ein Hemmnis der Bauthätigkeit angesehen werden kann, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass der Beitrag für die Überbrückung der Westbahn aufzulassen sei, und von den Besitzern der Baugründe nicht mehr eingehoben werde.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Jedlička das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! In der Sitzung vom 13. Jänner habe ich den Herrn Collegen Dr. Klotzberg gekränkt, gekränkt durch einen Ausdruck, der mir in der Hitze des Gefechtes entschlüpft ist, den ich aber nicht gebrauchen wollte. Ich erkläre gerne, dass ich den Herrn Collegen Klotzberg nicht kränken wollte und diesen Ausdruck zurücknehme. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre mich vollauf befriedigt. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath von Götz.

13. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe zu referieren zur Beilage Zahl 200.

Es handelt sich um Übernahme des Betriebes der elektrischen Anlage im Rathhause in eigene Regie der Gemeinde.

Der zwischen der Commune Wien und der Firma B. Egger und Comp. abgeschlossene Betriebsvertrag für die elektrische Anlage im neuen Rathhause, welcher zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juni 1890, Z. 2993 verlängert wurde, läuft am 10. Februar 1892 ab, und ist der Betrieb gemäß demselben Gemeinderaths-Beschlusse nach Ablauf dieser Frist vom 11. Februar 1892 ab in eigene Regie zu übernehmen.

Die elektrische Anlage im Rathhause hat heute bereits mehrfachen Aufgaben zu genügen. Der eigentliche praktische Zweck ist, das Rathhaus mit Licht und Kraft für die Ventilation zu versorgen. Eine zweite Aufgabe ist, die Controle der von den stromliefernden Gesellschaften benützten Elektricitätsmesser, sowie den von den Installateuren elektrischer Beleuchtungseinrichtungen verwendeten Materialien auszuüben und die dritte Aufgabe ist, die Installation der im Rathhause nöthigen Leitungen, Beleuchtungsbögen in eigener Regie durchzuführen.

Der praktische Wert der elektrischen Anlage wird wesentlich davon abhängen, mit welchen finanziellen Opfern dieselbe verbunden ist. Um die jährlich sich wiederholenden Kosten nach Möglichkeit zu vermindern, hat man zu trachten, sowohl die Anlage selbst, sowie das Personale in günstigster Weise auszunützen.

Die Anlagen wären durch neue Installationen und durch die im Zusammenhang stehende Steigerung des Stromverbrauches und gleichzeitige Abnahme des Gasverbrauches, das ständige Personale dadurch günstig auszunützen, dass selbes während der Tagesstunden, an welchen der schwächste Betrieb ist, die Controle über die von den Elektricitäts-Gesellschaften gelieferte Elektricitätsmassen und Materialien ausübt, sowie die Installation im Rathhause auszuführen hat.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte stellt sich die gemeinschaftliche und einheitliche Durchführung des Betriebes und der Installations-Anlage als empfehlenswert dar. Eine weitere Aufgabe der elektrischen Anlage wird wohl auch darin zu suchen sein, dass ein ständiges Personale geschult werden kann, um für technische Dienstzwecke schätzbare Erfahrungen machen zu können.

Das Stadtbauamt hat nun eine detaillierte Vorlage, die hauptsächlichsten Bestimmungen für die Instandhaltung und den Betrieb sowie den weiteren Ausbau der elektrischen Anlage betreffend, verfasst und schlägt darin vor, die Oberleitung der Anlage in die Hände der bauamtlichen Beleuchtungs-Abtheilung zu legen. Es soll demnach die Leitung der elektrischen Anlage einem im elektrotechnischen Fache erfahrenen Bauamts-Beamten übertragen werden, wodurch die Bestellung eines selbständigen Betriebsleiters mit eigenem Gehalte entfiele und Anlagen erspart würden. Wegen der höheren Thätigkeit und größeren Verantwortlichkeit dieses Beamten sowie deshalb, weil dieser Beamte in der Nähe des Rathhauses Wohnung nehmen muss, schlägt Ihnen der Stadtrath vor, demselben zu seinem Gehalte eine Zulage von 30% des Gehaltes und eine Personal-Zulage von 200 fl. zu gewähren, was einer jährlichen Remuneration von 500 fl. gleichkäme.

Zur Vertretung des Betriebsleiters, wenn dieser durch andere Amtsgeschäfte in Anspruch genommen wird, beurlaubt ist oder seine Dienste infolge Krankheit nicht besorgen kann, ist ein Elektriker zu bestellen. Nachdem die hier erwähnte Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Anlage bereits geschaffen ist, so wäre dieselbe mit Rücksicht auf die eben betonte Erweiterung der Agenden in die Stelle eines Elektrikers umzuwandeln und anstatt der bisher bewilligten 2 fl. 50 kr. per Tag, mit 800 fl. per Jahr nebst 30% Quartiergeld zu dotieren.

Die eigentliche Manipulation beim Betriebe, sowie die Montage bei den vorkommenden Installationen hat der Maschinist zu besorgen, welche Stelle mit 1000 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld zu dotieren wäre.

Obgenannte zwei Stellen, die Elektrotechniker- und Maschinistenstelle wären im Hilfsstatus des Stadtbauamtes einzufügen.

Des Weiteren wäre das Stadtbauamt zu ermächtigen, zur Unterstützung des Maschinisten drei Gehilfen aufzunehmen, u. zw. einen, welcher die Befähigung zur Dampfmaschinenwartung besitzt, und den Maschinisten zu vertreten in der Lage ist, der erste Gehilfe mit 70 fl., die beiden anderen Gehilfen mit je 60 fl. per Monat.

Die für das Jahr 1892 mit 14.500 fl. zu erwartenden Betriebskosten der elektrischen Anlage im Rathhause sind mit Zugrundelegung der früher angeführten Gehalte, Löhne und Zulagen, sowie der im Laufe der in den verflossenen Jahren gewonnenen Betriebsergebnisse berechnet, welche um 3000 fl. niedriger sind, als die von dem Contrahenten Egger & Cie. beanspruchte Summe ausmacht.

Ich beehre mich, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass die Leistungsfähigkeit der elektrischen Beleuchtung erst mit 65·3% ausgenützt erscheint und durch die größere Ausnützung der Anlage der gegenwärtige Preis der Glühlampenstunde von 3·07 kr. bei 16 Normalkerzen und 600.000 Lampenbrennstunden auf 2·4 kr. reduciert werden dürfte. Die für Installationszwecke und Controle aufgewendeten Arbeiten des ständigen Personales erscheinen dabei gar nicht in Betracht gezogen, so dass somit die factischen Betriebskosten hinsichtlich der Gehalte und Löhne um nicht unwesentliche Beträge vermindert werden dürften.

Außer den laufenden Betriebskosten erwuchsen heuer der Commune bei Übernahme des Betriebes und der Installation gewisse außerordentliche Auslagen, die nicht alljährlich wiederkehren. Diese Auslagen beziehen sich auf die Einrichtung einer Werkstätte mit den erforderlichen Werkzeugen und Werkzeugsmaschinen im Betrage von 3000 fl. Diese Anschaffungen sind nöthig, wenn die erwähnten Reparatur- und Installationsarbeiten in eigener Regie durchgeführt werden und das Betriebspersonale tagsüber entsprechend verwendet werden soll, was aus ökonomischen Rücksichten sehr geboten erscheint, da beispielsweise vom Jahre 1888 bis 1891 9148 fl. an Montierungskosten ausbezahlt wurden.

Diese Werkstattseinrichtung ist auch für die geplante Controle der in den Elektricitätswerken verwendeten Elektricitätslampen und Materialien nöthig.

Im April vorigen Jahres wurde vom Stadtbauamte für das Jahr 1892 die Summe von 13.000 fl. für die Betriebskosten angegeben. Seither haben sich die Consumverhältnisse durch neue Installationen, wie Beleuchtung der Thurmuhr und Volkshalle, dann durch den erhöhten Beleuchtungsbedarf für die Sitzungen im Plenum und im Stadtrath wieder geändert, und wird den geänderten Verhältnissen entsprechend, nach der detaillierten Vorlage um die Erhöhung der Betriebskosten um 1500 fl. gebeten.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt nun der Stadtrath zu Beilage Nr. 200 (liest):

„1. Zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten wird ein Beamter des Stadtbauamtes bestellt, welcher für die Dauer dieser Diensteszuweisung eine Jahresremuneration im Betrage von 500 fl. in monatlichen Decursiv-Raten unter der Bedingung bezieht, dass die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

2. In der Stellung dieses Beamten im Status des Stadtbauamtes tritt hiedurch keine Änderung ein, und hat sich derselbe daher auch anderen ihm zugewiesenen Amtsgeschäften zu unterziehen.

3. Die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung im neuen Rathhause wird mit Ende Jänner 1892 aufgehoben und dafür die Bestellung eines Elektrikers mit einem Jahresgehalte von 800 fl. und 30% Quartiergeld genehmigt.

Diese Stelle wird im Hilfs-Status des Stadtbauamtes provisorisch unter Stipulierung einer 14tägigen Kündigung durch den Stadtrath besetzt.

4. Weiters wird die Stelle eines Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt und 30% Quartiergeld genehmigt und im Hilfs-Status des Stadtbauamtes in gleicher Weise wie die Stelle sub 3 besetzt.

5. Das Stadtbauamt wird ermächtiget, drei Gehilfen des Maschinisten aufzunehmen, und zwar: einen mit den Kenntnissen eines Dampfmaschinen-Wärters mit einem Monatlohne von 70 fl., die beiden anderen mit einem Monatlohne von je 60 fl., sämmtlich in provisorischer Eigenschaft und ohne Anspruch auf ein Quartiergeld oder ein Naturalquartier.

6. Die mit 14.500 fl. pro 1892 berechneten Betriebskosten der Anlage werden ziffermäßig genehmigt und es wird das Stadtbauamt, beziehungsweise der Betriebsleiter ermächtiget, die nöthigen Anschaffungen zu veranlassen.

7. Die mit 3000 fl. ausgewiesenen außerordentlichen Ausgaben werden ziffermäßig genehmigt und der Magistrat und das Stadtbauamt ermächtiget, die betreffenden Anschaffungen bei den im Kostenanschlage IV namhaft gemachten Fabrikanten zu veranlassen.

8. Zur Deckung der Kosten der eigenen Regie per 14.500 fl. und der außergewöhnlichen Auslagen per 3000 fl., zusammen 17.500 fl., ist die Budget-Post Rubr. IV „Beleuchtung der Amtslocalitäten" pro 1892 per 13.761 fl. um 3.740 fl. auf 17.500 fl. zu erhöhen."

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Seiler: Ich will, meine Herren, gegen die ersten drei Punkte sprechen und erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob der Stadtrath einen Antrag, der von mir eingebracht wurde, bei Creierung dieser neuen Stellen in Erwägung gezogen hat. Nachdem die Elektricität jetzt derartige Fortschritte macht, dass es unbedingt nothwendig sein wird, beim Stadtbauamte eine eigene, diesbezügliche Abtheilung zu errichten, glaube ich, dass man eine derartige Abtheilung nicht provisorisch, sondern derart einrichten solle, dass sie dem Fortgange dieser Erfindungen entspreche. — Nachdem bei Concessionierungen der Elektricitätsgesellschaften die Untersuchung der Elektricität gegen eine Prüfungsgebür, welche aber nicht dem Stadtbauamte, sondern den Concessionären zugute kommt, stattfindet, habe ich den Antrag gestellt, dass im Stadtbauamte eine derartige Abtheilung eingerichtet werde, und dass die Überprüfung derartiger elektrischer Anlagen vom Stadtbauamte geschehe und die Taxen von demselben einzuheben sind. Wenn das Stadtbauamt eine derartige Abtheilung einrichtet, wird diese elektrische Abtheilung jedenfalls alle diese Geschäfte mitbesorgen können, und ich glaube daher, dass wir von den vorgeschlagenen, provisorischen Anstellungen und von Jahresremunerationen abgehen und direct Sachverständige im Stadtbauamte anstellen sollten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die ersten drei Punkte im Stadtraths-Antrage bis dahin zu vertagen, bis über meinen Antrag ein Beschluss gefasst ist.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Referenten ein Bedenken. Ich bin nämlich der Meinung, dass mit diesem Referate, welches eine ganze Reihe von Wünschen darstellt, die Ausgaben für die Bedeckung der elektrischen Vorrichtungen im Rathhause noch nicht zu Ende sind. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass in kurzer Zeit eine ähnliche Vorlage an uns herantreten wird, und da ich nun der Meinung bin, dass, wenn in der That eine solche Vorlage kommen sollte, es angezeigter wäre, sie summarisch zu behandeln, also in Verbindung zu bringen mit der gegenwärtigen Vorlage, erlaube ich mir nun an den Herrn Referenten die Anfrage, ob diese Ansicht richtig ist, oder ob in der vorliegenden Auslage auch alle Auslagen für die Bedienung der elektrischen Maschinen und Vorkehrungen im Rathhause bereits enthalten sind, oder ob wir noch einen Nachtrag bekommen werden. Das dürfte dem Herrn Referenten um so leichter zu beantworten sein, als der Stadtrath, wenn solche Anträge vorbereitet werden, schon davon Kenntnis hat. Ich ersuche also um Beantwortung dieser Frage.

Was die Meinung des Vorsprechers betrifft, keine Anstellung als provisorisch vorzunehmen, so halte ich gerade im vorliegenden Falle die provisorische Besetzung für glücklicher als die definitive. Der Stadtbau-Beamte hätte zu wenig zu thun, wenn er für diesen speciellen Dienst eigens verwendet würde. Es genügt also da vollkommen, dass im Wege der Remuneration diese Dienstleistung honoriert werde.

Was die anderen Posten betrifft, so fallen diese auf Bedienstete, die in ähnlichen Fällen mehr oder minder überall mit 14tägiger Kündigung angestellt sind. Also eine definitive Anstellung ist aus diesem Grunde und weiter aus dem Grunde nicht denkbar, weil sich die geeigneten Leute zuerst finden müssen, und ich bin wohl

der Meinung, dass aus dem Provisorium später immerhin ein Definitivum werden wird.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Mit dem vorliegenden Referate wird eigentlich bezweckt, dass wir die Personen, die der Herr Referent angeführt hat, diese Fachleute mit dem angesprochenen Gehalte anstellen; das kann natürlich nur provisorisch geschehen. Wir sollen die im Rathhause nothwendigen Reparaturen nicht auswärts machen lassen und einzelnen Elektrotechnikern übertragen, sondern durch unsere eigenen Leute ausführen. So habe ich wenigstens den Referenten verstanden. Dem kann doch nicht entgegengetreten werden, umsoweniger, da wir für Reparaturen im abgelaufenen Jahre über 9000 fl. ausbezahlt haben. Wenn wir also etwa mit 4000 fl. die Arbeit selber besorgen können, so ist das doch praktischer, als wenn wir uns an einzelne Contrahenten wenden müssen. Meines Erachtens liegt also kein Grund vor, dem Antrage des Herrn Referenten nicht zuzustimmen.

Was die Ausführungen des ersten Herrn Redners anbelangt, so gipfeln dieselben in etwas ganz anderem. Wir sollen eine Versuchsstation schaffen, die Überprüfung im eigenen Wirkungskreise vornehmen und dann von den Einzelnen die Gebüren einheben. Das hängt aber mit diesem Referate gar nicht zusammen. Ich empfehle den Antrag des Herrn Referenten zur Annahme.

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren! Die Anträge des Referenten betreffen ausschließlich die Übernahme, respective den Betrieb der im Rathhause installierten elektrischen Beleuchtung in eigener Regie. Als seinerzeit diese Herstellungen im Rathhause gemacht wurden, hat die Firma Egger, welche damals die Installationen übernommen hatte, zugleich auf eine bestimmte Reihe von Jahren den Betrieb vertragsmäßig gegen bestimmte Gebüren übernommen. Nun ist diese Vertragsdauer aus, und wird, wenn die vorliegenden Anträge genehmigt werden, der Betrieb in eigener Regie übernommen; es ist daher nothwendig, dass ein Personale systemisiert werde.

Jetzt hat dieses Personal die Firma Egger beigestellt, in Hinkunft wollen wir die Leute selbst bezahlen. Die Leistung, die früher durch die von der Firma Egger beigestellten Arbeitskräfte besorgt wurde, sollen jetzt die Angestellten der Gemeinde machen. Insoferne ist der Antrag klar und selbstverständlich.

Ich glaube, dass das, was der erste Herr Redner, Collega Seiler, vorgebracht hat, mit dem vorliegenden Gegenstande nicht zusammenhängt. Weder mit der Beleuchtung des Stadtparkes, noch mit dem eventuell im Rathhause zu etablierenden Bureau für Elektricität, einem Überwachungs- oder Controlbureau, wenn ich es so nennen darf, hängt das vorliegende Referat zusammen. Ein solches Controlbureau ist etwas ganz anderes; es wäre in seinem Wirkungskreise ungefähr etwas ähnliches, wie das Bauamt als Überwachungsorgan. Es soll auch für die Elektricitätsanlagen ein Überwachungs- oder Controlorgan bestehen, ein Bureau, wo man sich Raths erholen und gewisse Apparate prüfen lassen kann. Das ist eine ganz selbständige Sache für sich. Jetzt handelt es sich nur darum, soll, nachdem der Vertrag mit der Firma Egger aus ist, derselbe erneuert oder soll die Beleuchtung in eigener Regie übernommen werden, und da wird beantragt, den Vertrag nicht zu erneuern, sondern die eigene Regie einzuführen.

Was nun aber die vom Collegen Tagleicht bemängelte Remuneration für einen Beamten betrifft, so bemerke ich, dass es wohl in der Natur der Sache liegt, dass, wenn es sich um einen Beamten handelt, der die Beleuchtungsanlage zu controlieren und zu überwachen hat und daher vorherrschend in den Abendstunden Dienst thun muss, es sich nicht empfiehlt, einen Beamten anzustellen, der den Tag über im Rathhaus nichts zu thun hat, sondern nur abends in Function tritt. Es empfiehlt sich vielmehr, einen sonst im Dienste des Bauamtes stehenden Ingenieur damit zu betrauen, und weil er nun eine ganz außerordentliche Dienstleistung hat, die für die Abendstunden nothwendig ist, muss man ihm für diese außerordentliche Dienstleistung eine specielle Remuneration geben, denn sonst würde der Mann dafür gestraft sein, dass er außer seinem technischen Wissen noch specielles Wissen über elektrische Beleuchtung hat. Weil man diesem Manne wegen dieser vorzüglichen Befähigung diese Stelle geben kann, muss man ihn doch speciell dafür remunerieren, da er in den Abendstunden hier sein muss und außerdem noch die Verpflichtung übernimmt, in der unmittelbarsten Nähe des Rathhauses zu wohnen, wo natürlich die Wohnungen theurer sind, als wenn er jenseits der Gürtelstraße wohnen würde.

Ich glaube also, dass die Anträge des Stadtrathes, die der Herr Referent vertritt, vollkommen gerechtfertigt sind, und bitte Sie, für dieselben zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Auch ich, sehr geehrte Herren, muss mich auf das Entschiedenste gegen die Anträge des ersten Herrn Sprechers und für die Stadtraths-Anträge aussprechen. Es wäre mir ungemein gefährlich, wenn der Vertagungs-Antrag des Herr Collegen Seiler angenommen würde. Bis 11. Februar hat die Firma Egger & Cie. die Beleuchtung des Rathhauses; vom 11. Februar übernimmt aber nach einem Gemeinderaths-Beschlusse die Gemeinde selbst diese Beleuchtung in eigene Regie.

Da muss doch zunächst ein verantwortlicher Leiter da sein, denn eine solche elektrische Beleuchtung ist nicht etwas, was man auf die leichte Achsel nehmen kann. Es muss also ein Ingenieur des Bauamtes bestellt, beziehungsweise ausdrücklich mit der Aufgabe betraut werden, die Leitung der elektrischen Beleuchtung im Rathhause zu führen.

Nun wird bemängelt, dass man ein Provisorium schaffen will, und Herr Collega Seiler hat gemeint, man solle statt dieses Provisoriums lieber gleich ein Definitivum schaffen und gleichzeitig eine Controlstation für die elektrische Beleuchtung überhaupt errichten. Das hängt nun aber mit dem vorliegenden Gegenstand gar nicht zusammen; dieser Antrag des Herrn Collegen Seiler kann seinerzeit ganz ruhig in Erwägung gezogen werden; bei uns geht Alles einen ziemlich langsamen Gang, und diese elektrische Station kann ja seinerzeit eingerichtet werden, das kann und darf uns aber nicht abhalten, jetzt auf den Antrag des Stadtrathes einzugehen.

Wenn Herr Collega Seiler gemeint hat, eine solche provisorische Anstellung sei ihm nicht genehm, so möchte ich ihm sagen, gerade eine solche provisorische Anstellung verhindert seinen Antrag nicht, und deshalb sollten sie ihn mit Freude begrüßen. Es steht hier ausdrücklich, dieser Beamte erhält die Remuneration von 500 fl., die er gewiss im vollsten Maße verdient, nur für die Dauer dieser Dienstzuweisung, es ist also ein vollkommenes Provisorium, und wenn diese elektrische Station geschaffen wird, kann man vielleicht einen anderen Leiter bestellen, oder eine andere Organisation schaffen, und es ist immerhin möglich, diesen Beamten wieder zu entfernen, respective man nimmt ihm diese Dienstzuweisung weg und giebt sie der Station, und dann ist die Remuneration von 500 fl. erloschen.

Das ist also nicht im Widerspruch mit seinem Antrage und ich begreife daher nicht, wie man aus diesem Grunde Opposition machen kann.

(Unruhe links. Gem.-Rath Hawranek: Es ist ja nicht nothwendig, so viel darüber zu reden!)

Was weiter die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung mit 800 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld betrifft, so ist diese auch eine Nothwendigkeit.

Wer von uns wird denn die Courage haben, für die Ablehnung dieses Antrages zu stimmen? Durch den geringsten Fehler kann die ganze elektrische Beleuchtung, die ganze Maschinerie ruiniert werden, wenn nicht genügend Leute da sind, welche das erforderliche Verständnis haben für die Behandlung. Ich glaube, meine Herren, dass heute gar nichts übrig bleibt, als die wohlerwogenen Anträge des Stadtrathes, wie sie sind, anzunehmen. Das präjudiciert nicht den Anträgen des Collegen Seiler bezüglich der Errichtung einer Prüfungsstation, welche seinerzeit vorgenommen werden kann. In dem Falle, wenn das geschieht, wird einfach eine andere Organisation geschaffen. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Gem.-Rath Beutnitz (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte und die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. — Angenommen.

Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. — Angenommen.

Zum Worte vorgemerkt sind: Die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Hipp, Seiler, Tagleicht und Hawranek. — Mangels der nöthigen Angaben kann ich nicht bekanntgeben, ob die Herren pro oder contra reden. (Rufe: Alles pro!)

Dann bitte ich, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte zu einer Richtigstellung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Kommt zum Schlusse. — (Nach einer Pause.)

Ich bitte, als Generalredner hat Herr Gem.-Rath Hawranek das Wort.

Gem.-Rath Hawranek: Was die eigene Regie anbelangt, so werden Sie finden, dass wir immer für dieselbe stimmen. Was aber das unnöthige Reden der Herren betrifft, habe ich mich eigentlich nur zum Worte gemeldet, um zu constatieren, dass Einer immer dem Anderen dasselbe nachredet und eine solche Zeitverschwendung nicht nothwendig ist. Wir stimmen für die eigene Regie und damit sind wir fertig. (Lebhafte Heiterkeit.)

Referent: Ich erlaube mir zum Referate zu bemerken, dass es sich hier ausschließlich nur um die Ausführung eines am 17. Juni 1890 gefassten Gemeinderaths-Beschlusses handelt. Damals, also vor ungefähr 1½ Jahren, wurde der Beschluss gefasst, dass die Verlängerung des Vertrages mit Egger & Cie. bloß bis Ende Jänner platzgreifen soll und von dem Zeitpunkte an die Commune Wien die ganze Beleuchtungsanlage und den Betrieb in eigener Regie durchzuführen hat. Demzufolge ist diese Vorlage seitens des Stadtbauamtes erstattet worden. Ich habe in meinen anfänglichen Ausführungen hervorgehoben, dass diese Übernahme in eigene Regie in keiner Weise zu verquicken ist mit der Controlstation, wie diese nach dem Antrage des Gem.-Rathes Seiler gemeint ist. Der Zweck der elektrischen Anlage ist in erster Linie die Schaffung von elektrischem Lichte und Kraftübertragung, in zweiter Linie handelt es sich um die Controle und das Personale, welches definitiv, nicht provisorisch, engagiert werden soll, dient heute für den Betrieb, hat aber, wie ich ausgeführt habe, während der freien Zeit auch die Controle auszuüben und die Installation im Rathhause durchzuführen. Wie erwähnt, sind für die drei Jahre 9000 fl. für Installationen ausgegeben worden, und wird der Betrag verringert werden. Zu dieser Controle, die seinerzeit eingerichtet werden wird, dient auch die Einrichtung der mechanischen Werkstätte, wofür ein Betrag von 3000 fl. zu genehmigen ist; also ich glaube, es dürften im Großen und Ganzen die Herren klarsehen, und bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Richtigstellung): Ich muss den Herrn Collegen Matzenauer berichtigen. Herr Matzenauer hat nämlich behauptet und ausgesprochen, als wenn ich gegen die Remuneration der Stadtbauamtsbeamten wäre. Ich kann ihn versichern, dass er das unrichtig gehört hat. Ich habe mich vielmehr gegen die Ansicht des Herrn Seiler geäußert, welcher das Provisorium vorgezogen hat.

Ich habe für die Anstellung und die Remunerierung der Stadtbauamtsbeamten gesprochen und werde dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist bezüglich der Punkte I, II, III ein Vertagungs-Antrag gestellt worden von Herrn Gem.-Rath Seiler.

Gem.-Rath Seiler: Ich ziehe ihn zurück!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist gegen die Anträge des Herrn Referenten kein Einwand erhoben worden und wenn die Versammlung einverstanden ist, bringe ich dieselben unter Einem zur Abstimmung; ich bitte jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„1. Zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten wird ein Beamter des Stadtbauamtes bestellt, welcher für die Dauer dieser Dienstes-zuweisung eine Jahresremuneration im Betrage von 500 fl. in monatlichen Decursiv-Raten unter der Bedingung bezieht, dass die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

2. In der Stellung dieses Beamten im Status des Stadtbauamtes tritt hiedurch keine Änderung ein und hat sich derselbe daher auch anderen ihm zugewiesenen Amtsgeschäften zu unterziehen.

3. Die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung im neuen Rathhause wird mit Ende Jänner 1892 aufgehoben und dafür die Bestellung eines Elektrikers mit einem Jahresgehalte von 800 fl. und 30% Quartiergeld genehmigt.

Diese Stelle wird im Hilfs-Status des Stadtbauamtes provisorisch unter Stipulierung einer 14tägigen Kündigung durch den Stadtrath besetzt.

4. Weiters wird die Stelle eines Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt

und 30% Quartiergeld genehmigt und im Hilfs-Status des Stadtbauamtes in gleicher Weise wie die Stelle sub 3 besetzt.

5. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, drei Gehilfen des Maschinisten aufzunehmen, und zwar: einen mit den Kenntnissen eines Dampfmaschinen-Wärters mit einem Monatlohne von 70 fl., die beiden anderen mit einem Monatlohne von je 60 fl., sämmtlich in provisorischer Eigenschaft und ohne Anspruch auf ein Quartiergeld oder ein Naturalquartier.

6. Die mit 14.500 fl. pro 1892 berechneten Betriebskosten der Anlage werden ziffermäßig genehmigt und es wird das Stadtbauamt, beziehungsweise der Betriebsleiter ermächtigt, die nöthigen Anschaffungen zu veranlassen.

7. Die mit 3000 fl. ausgewiesenen außerordentlichen Ausgaben werden ziffermäßig genehmigt und der Magistrat und das Stadtbauamt ermächtigt, die betreffenden Anschaffungen bei den im Kostenanschlage IV namhaft gemachten Fabrikanten zu veranlassen.

8. Zur Deckung der Kosten der eigenen Regie per 14.500 fl. und der außergewöhnlichen Auslagen per 3000 fl., zusammen 17.500 fl., ist die Budget-Post Rubr. IV „Beleuchtung der Amtslocalitäten" pro 1892 per 13.761 fl. um 3.740 fl. auf 17.500 fl. zu erhöhen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referat und vorerst die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause.) Ich bitte, mit dem Referate zu beginnen.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Es handelt sich um ein Anerbieten der Eheleute Michaela und Theodor Weindl auf die Baustelle Nr. 5 Jacquingasse. Die Gemeinde besitzt bekanntlich an der Stelle des alten Pferdemarktes einen großen Complex von Bauplätzen. Von diesen sämmtlichen Bauplätzen, welche bereits seit Beginn des Jahres 1887 verkäuflich sind, wurden bisher bloß zwei verkauft u. zw. einer um den Preis von 29 fl. und einer um 40 fl. Diese Baustelle, um die es sich jetzt handelt, hat noch nicht einmal ein berücksichtigungswertes Angebot gefunden. Ein Angebot war vor längerer Zeit um 28 fl. und ein späteres um 35 fl. gestellt worden. Nun ist ein Angebot gemacht worden auf diese Baustelle in der Höhe von 45 fl. und was das Angebot noch günstiger macht, der Betreffende ist auch bereit, sofort zu bauen. Wenn also einmal auf diesem Baustellencomplex ein Haus steht, ist zu hoffen, dass auch die anderen Baustellen mit der Zeit verkauft werden. Nach einem Gesetze, welches wir beim Landtag erwirkt haben, hätten wir das Recht, die Baustelle sogar um 20 fl. zu verkaufen.

Nachdem aber das Anbot ein so günstiges ist, wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diese Baustelle um den Preis von 45 fl. herzugeben. Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Das Anerbieten des Theodor und der Michaela Weindl, die Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes an der Ecke der Jacquin- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2503 im III. Bezirke, im Ausmaße von 758·40 Quadratmeter, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter zu erwerben, gegen dem anzunehmen, dass die Gesuchsteller den ganzen Kaufpreis bei Übergabe der Baustelle erlegen und die Vertragsstempel- und Übertragungsgebüren bezahlen."

Nachträglich sind die Offerenten eingeschritten, man möge ihnen die Bezahlung des Kaufschillings in ähnlicher Weise gestatten, wie es sonst bei communalen Verkäufen üblich ist; nämlich sie erklären sich bereit, bei Übergabe des Grundes sofort 10.000 fl. und den restlichen Betrag bis längstens 1. Juli 1893 zu bezahlen, und zwar mit einer 5%igen Verzinsung und mit dem Vorbehalte, dass, wenn sie früher in der Lage wären, den Kaufschilling gänzlich zu begleichen, ihnen das gewährt werden solle. Auch diese Begünstigung empfiehlt der Stadtrath anzunehmen, und ich bitte daher, beide Anträge im Sinne des Stadtrathes zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Bitte zu zählen. (Rufe links: Ist unnöthig!) Ich bitte, es muss die Anzahl 92 constatiert werden. (Nach Auszählung der Versammlung.) 94 Stimmen dafür. Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Da sich Niemand erhebt, ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Das Anerbieten des Theodor und der Michaela Weindl, die Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes an der Ecke der Jacquin- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2503 im III. Bezirke, im Ausmaße von 758·40 Quadratmeter, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter zu erwerben, gegen dem anzunehmen, dass die Gesuchsteller den ganzen Kaufpreis bei Übergabe der Baustelle erlegen und die Vertragsstempel- und Übertragungsgebüren bezahlen.

Rücksichtlich der Zahlungsmodalitäten sei den Kaufwerbern zu bewilligen, bei Übergabe des Grundes sofort 10.000 fl. und den restlichen Betrag bis längstens 1. Juli 1893 zu bezahlen, und zwar mit einer 5%igen Verzinsung und mit dem Vorbehalte, dass, wenn sie früher in der Lage wären, den Kaufschilling gänzlich zu begleichen, ihnen das gewährt werden solle."

15. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, über die Vorlage Nr. 7 vom Jahre 1892 zu referieren.

Es handelt sich um einen Grundverkauf, und zwar um den Verkauf einer jener Parcellen, welche auf der ehemaligen St. Anna-Realität entstanden sind. Diese Realität wurde vor ungefähr 6 oder 7 Jahren parcelliert und es wurde damals ein Minimalpreis von 150 fl. per m² bestimmt. Nachdem sich jedoch durch Jahre kein Anbot zu diesem Preise gefunden hat, hat sich der Gemeinderath Ende des Jahres 1890 bestimmt gefunden, den Minimalpreis für

diese Grundparcellen auf den Betrag von 120 fl. per m² herabzusetzen. Der Beschluss des Gemeinderathes hat damals die Sanction des Landtages und der Krone gefunden. Seither sind wieder 1½ Jahre verflossen; es hat sich aber bis jetzt kein Käufer für diese Grundparcellen selbst zu dem reducierten Preise von 120 fl. per m² gemeldet. (Rufe: Man hört kein Wort!)

Nun ist vor Kurzem der Wiener kaufmännische Verein zum Zwecke des Baues eines Vereinshauses wegen des Ankaufes einer dieser Grundparcellen eingeschritten. Es ist das der unter dem Protectorate Sr. k. u. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig stehende Wiener kaufmännische Verein, welcher zum großen Theile aus Handelsangestellten besteht, und Zwecke der Krankenpflege, der Stellenvermittlung und in ganz eminenter und ausgedehnter Weise Zwecke der Bildung und Fortbildung verfolgt.

Wir haben hier indessen nur die Frage zu untersuchen, ob der Preis, welcher angeboten wird, ein solcher ist, dass er der Gemeinde Convenienz bieten kann. Die Configuration des Grundes, um welchen es sich handelt, ist aus dem vorliegenden Plane ersichtlich; es ist die roth bezeichnete Parcelle II in der Johannesgasse, welche an die Schule der Gemeinde, die in dieser Gasse steht, anstößt. Der Grund hat ein Ausmaß von 691·87 m². Nun wird vom Bauamte darauf hingewiesen, dass erstens der Umstand, dass sich so lange kein Käufer selbst zu dem reducierten Preise gemeldet hat, dafür spricht, heute, wo sich ein solcher Käufer findet, den Grund um diesen Preis hintanzugeben; weiters wird darauf hingewiesen, dass in der Front der Johannesgasse auf der Seite, an welcher dieser Grund liegt, ein nebenstehendes Haus um 5 m in der Front vorspringt, dass kaum die Aussicht vorhanden ist, dass dieses Haus in naher Zukunft demoliert werden wird, und dass dieses die Verbauung einerseits hindert, während anderseits die dort liegenden Parcellen für Geschäftszwecke und dergleichen Verwendungen, welche auf einen lebhaften Verkehr zu rechnen haben, nicht zweckmäßig erscheinen. Das Stadtbauamt hegt aber die Hoffnung, dass die Bauthätigkeit, wenn einmal der eine Grund verkauft ist, reger werden wird, und stützt diese Hoffnung auf die Erfahrung, die in manchen ähnlichen Fällen gemacht worden ist.

Aus allen diesen Gründen hat das Stadtbauamt darauf eingerathen, dass dieser Grund eventuell um den Preis von 120 fl. per m² verkauft werden solle, hat aber zugleich beigefügt, dass noch der Versuch gemacht werden möge, ob nicht ein höherer Preis erzielt werden könnte. Dieser Versuch ist dadurch gemacht worden, dass die Functionäre des Vereines vorgeladen wurden. Dieselben haben jedoch erklärt, dass mit Rücksicht auf den Umstand, als sie die Mittel zum Baue dieses Vereinshauses im Subscriptionswege aufbringen, jeder Gulden, der mehr verlangt wird, ihnen natürlich neue Schwierigkeiten in der Durchführung dieses von der Kaufmannschaft mit großem Interesse begrüßten Projectes machen würde. Sie haben also erklärt, auf einen höheren Peeis nicht eingehen zu können.

Es kommt noch eine kleine Frage in Betracht, nämlich die, dass die Functionäre des Vereines gebeten haben, es möge ihnen die Option offen gehalten werden, von dem rückwärts an die Parcelle II anstoßenden Grunde Nr. III einen Streifen von 3—5 m Tiefe zu dem Grunde II dazu zu nehmen. Sie können sich jetzt nicht darüber erklären, ob sie diesen Streifen brauchen werden, weil dies von der Configuration des Bauplanes, der in Ausarbeitung begriffen ist, abhängt. Der Magistrat hat sich auch über diese Frage geäußert und meint, dass durch diese Wegnahme der 3 oder 5 m — soviel eben der Verein von der anderen Parcelle in Anspruch nehmen wird — die andere Parcelle leichter verkäuflich werden wird, weil diese eine Tiefe von 35 m hat und durch Wegnahme dieses rückwärts im Hofe an die zu verkaufende Parcelle anstoßenden Grundstreifens der ungünstigst gelegene Theil der Parcelle wegkommt, daher naturgemäß der Rest leichter verkäuflich wird. Die Einwendung, dass der Verkauf dieser zweiten Parcelle erschwert werden könnte, weil vielleicht die Tiefe eine zu geringe ist, besteht nicht, weil selbst nach Wegnahme der 5 Meter noch eine Tiefe von 30 Metern für die andere Parcelle übrig bleibt.

Der Stadtrath ist daher nach genauer Erwägung der Sache nahezu einstimmig zu dem Antrage gekommen (liest):

„Es sei die Parcelle II in der Johannesgasse im Ausmaße von 691·87 m² dem Wiener kaufmännischen Vereine um den Preis von 120 fl. per m² unter den von ihm angebotenen Zahlungsmodalitäten käuflich zu überlassen unter der Bedingung, dass derselbe die Übertragungs- und Stempelgebüren rücksichtlich dieses Vertrags-Abschlusses bezahle; dem Vereine werde durch 2 Monate vom Tage des Vertrags-Abschlusses angefangen das Recht vorbehalten, von der an die Parcelle II gegen die Annagasse anstoßenden Parcelle III einen Grundstreifen von 3—5 m Tiefe zum gleichen Preise von 120 fl. per m² zu erwerben."

Die Kaufbedingnisse, welche der Verein offeriert, sind die, dass er ein Drittel bezahlt und den Rest auf mehrere Jahre vertheilt, sichergestellt und verzinslich, bezahlen will. Ich empfehle den Antrag des Stadtrathes zur Genehmigung.

Gem.-Rath Tischler: Meine Herren! Es ist die Nothwendigkeit gar nicht vorhanden, dass die Plätze verkauft werden, und dann ist der Preis entschieden zu billig. Es wird nur ein Stück davon verkauft, und außerdem muss der andere Platz, welcher übrig bleibt, um denselben Preis verkauft werden. Ich bitte, diesem Antrage nicht zuzustimmen; ich will das nicht weiter ausführen, es ist entschieden zu billig, bleiben Sie bei 150 fl. Wenn sich jetzt niemand findet, mit der Zeit wird schon jemand kommen.

Referent: Ich glaube, aus den Äußerungen des Herrn Vorredners entnehmen zu können, dass er mich entweder missverstanden oder nicht verstanden hat — vielleicht wegen des herrschenden Lärmes. Der Preis von 150 fl. soll nicht erst jetzt herabgesetzt werden, sondern derselbe ist vom Gemeinderathe schon seit 1½ Jahren herabgesetzt (Gem.-Rath Bärtl: So ist es!), und der bezügliche Beschluss ist seitens des Landtages bereits genehmigt. Der Preis wurde in der Erwägung herabgesetzt, dass sich durch Jahre für den Preis von 150 fl. kein Käufer gefunden hatte. Heute steht also nicht mehr der Minimalpreis von 150, sondern ein solcher von 120 fl. per m² in Frage.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Mir wäre es auch lieber, wenn wir statt 120, eventuell 130 oder 140 fl., wenn wir zum mindesten etwas mehr als den Minimalpreis von 120 fl. bekämen. Allein, denken Sie, wie viele Jahre diese Bauplätze unverkauft sind, was die Commune Wien alljährlich an Interessen verliert. Und dann gehe ich noch von einem anderen Principe aus. Es thut mir leid, aber diesmal kann ich mit Ihnen, meine Herren von dieser (linken) Seite, nicht gehen. Wir sind dafür,

dass die Bauthätigkeit entwickelt werde (Beifall rechts), und hier unterstützen wir indirect das Baugewerbe, vielleicht 20, 30 Geschäftsleute verschiedener Branchen: Tischler, Steinmetze, Maurer, Anstreicher, Glaser haben zu thun, wenn es auch ein kleines Geschäft ist. Nun ist ein Antrag gestellt worden, die Plätze loszuschlagen. Mir wäre es auch lieber, wenn wir mehr bekämen, allein dieser Gegenstand hat uns schon beschäftigt. Es waren früher 150 fl. gefordert worden; durch eine Reihe von Jahren haben wir, zu 5% oder auch nur zu 4% Zinsen gerechnet, 20—30.000 fl. unnöthigerweise investiert und haben keinen Käufer gefunden. Nun ist ein Käufer da.

Aber auch die Humanität ist in dieser Angelegenheit zu berücksichtigen. Wir unterstützen da einen Verein, in dem alle Confessionen vertreten sein werden. Ich bin überzeugt, das Geld wird aufgebracht werden, aber die Leute haben es nicht in überflüssiger Menge.

Aus allen diesen Gründen werden Sie wohl zustimmen, dass diese Parcelle verkauft werde, wie es der Stadtrath beantragt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte mir an den Herrn Referenten folgende Anfrage erlauben: Wie sind die Zahlungsbedingnisse vom kaufmännischen Vereine projectiert? Davon ist nicht gesprochen worden.

Referent: Ich habe mir erlaubt, zum Schlusse meines Referates zu erwähnen, dass der Verein anbietet, ein Drittel baar zu bezahlen und den Rest in Jahresraten, die natürlich auf den Objecten sichergestellt werden. (Ruf links: Verzinst?) Selbstverständlich verzinst!

Gem.-Rath Simon: Nachdem der Gegenstand vom Herrn Collegen Bärtl befürwortet wurde und ich annehme, dass der Herr College Tischler von irrigen Voraussetzungen ausgegangen ist, so kann ich nur hinzufügen, dass es eine humanitäre und wissenschaftliche Richtung ist, welche der Verein in seinem Unterrichtswesen, durch Vermittlung von Stellen u. s. w. fördert. Die kaufmännischen Eleven bekommen dort Fortbildungsunterricht in ihrem Fache und was die Hauptsache ist, in sämmtlichen modernen und Landessprachen. Das ist sehr viel wert, dass die jungen Leute das lernen. Sie finden dort eine Bibliothek von über 12.000 Bänden; die jungen Leute werden unterstützt, wenn sie krank oder vacierend sind, und sie werden auch durch Reisestipendien, überhaupt in jeder Richtung, gefördert.

Der Verein besteht seit dem Jahre 1870 unter dem Protectorat Sr. kais. Hoheit des Erherzogs Carl Ludwig.

Präsident war früher Hofrath Migerka, dann Banquier Čižek und jetzt Herr v. Lindheim.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, Ihre Zustimmung zu geben, weil das wirklich eine gute Sache ist, die man wirklich noch weiter unterstützen sollte, aber es wird nicht mehr verlangt und ich bitte Sie daher um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Brauneiß: Wie wir vom Herrn Referenten gehört haben, will der kaufmännische Verein nur Anzahlung leisten. Wie steht es dann mit dem Baue? Ich möchte beantragen, wenn der Verkauf zustande kommt, dass zur Bedingung gemacht wird, dass der Bau auch in einer gewissen Frist ausgeführt werde, denn sonst bleibt der Bauplatz brach liegen und das wäre nicht zweckentsprechend.

Gem.-Rath Lang: Nachdem von allen Seiten der Referenten-Antrag unterstützt wird, glaube ich, wäre es überflüssig, noch etwas beizufügen, um die edle Tendenz des Vereines zu unterstützen und ich verzichte nunmehr auf das Wort.

Gem.-Rath Matthies: Ich verzichte nach den bisherigen Ausführungen ebenfalls auf das Wort.

Gem.-Rath Seiler: Ich hätte gedacht, meine Herren, dass dieser Antrag, den ich mit Freuden begrüße, ohne contra-Rede angenommen wird, Ich verzichte auch auf das Wort und beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Matzenauer, Meißl, Dr. Stern, Silberer und Taubler, sämmtlich pro. (Rufe: Verzichten!)

(Die Gem.-Räthe Matzenauer, Meißl, Dr. Stern, Silberer und Taubler verzichten auf das Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Rufe: Verzichten!)

Referent: Meine Herren! Es ist ja ein Antrag gestellt worden, den ich doch besprechen muss, nämlich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß, dass eine Frist für die Bauausführung gestellt werde, das ist vollständig überflüssig, denn ich kann den Herren sagen, dass der Verein seit Wochen wartet, ob er den Grund bekommt oder nicht, weil er mit dem Bau anfangen will. Der gegenwärtige Mietcontract des Vereines läuft nach etwa $1^1/_2$ Jahren ab und er müsste also, wenn er nicht längstens bis dahin mit dem Baue fertig ist, für die kurze noch übrige Zeit, etwa für ein halbes Jahr oder ein Jahr ein neues Local suchen und das ist bei einem Verein, der etwa 15—20 Zimmer braucht, nicht zu erwarten, dass er es thut. Es sind ernste Männer, welche das Project in die Hand genommen haben, und die ganze Wiener Kaufmannschaft steht dem Projecte sympathisch gegenüber und es wäre auch ganz neu, dass man jemandem vorschreibt, wann er bauen soll; er kauft eben den Grund und macht dann, was er will. Aber die Herren können ruhig sein, es wird sofort gebaut werden.

Gem.-Rath Brauneiß: Nach den Aufklärungen des Herrn Referenten ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist kein Gegen-Antrag gestellt, ich ersuche also jene Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei die Parcelle II in der Johannesgasse im Ausmaße von 691·87 m² dem Wiener kaufmännischen Vereine um den Preis von 120 fl. per m² unter den von ihm angebotenen Zahlungsmodalitäten käuflich zu überlassen unter der Bedingung, dass derselbe die Übertragungs- und Stempelgebüren rücksichtlich dieses Vertrags-Abschlusses bezahle; dem Vereine werde durch 2 Monate vom Tage des Vertrags-Abschlusses angefangen das Recht vorbehalten, von der an die Parcelle II gegen die Annagasse anstoßenden Parcelle III einen Grundstreifen von 3—5 m zum gleichen Preise von 120 fl. per m² zu erwerben."

Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zu referieren.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad Z. 13. Der Erste österr. Ingenieur- und Architekten-Verein ersucht um einen weiteren Kostenbeitrag zur Fortsetzung der Erprobung von Gewölbs-Constructionen. Wie die meisten Herren wissen, befasst sich dieser Verein damit, dass er Gewölbe erprobt, und die Sicherheit derselben feststellt. Es ist das eine sehr löbliche und mühevolle Arbeit, und wir können sie wirklich nur mit Freude begrüßen. In der Station, welche in Purkersdorf ist, werden Gewölbe aufgestellt, belastet und Proben gemacht, um zu versuchen, inwieweit die Widerstandsfähigkeit bei den einzelnen Materialien erreicht ist.

Es ist diese Thätigkeit umsomehr zu begrüßen, in einer Zeit, wie die jetzige, wo so große Bauten aufgeführt werden, wie die Bahnen, wo Gewölbe beansprucht werden, und es ist nothwendig, bei den Objecten genau zu wissen, welche Tragfähigkeit dieselben haben. Ich kann daher den Antrag des Stadtrathes nur wärmstens empfehlen, dass dem österr. Ingenieur- und Architekten-Verein zur Unterstützung ein Betrag von 2000 fl. gewährt werde. Damit er diese Arbeiten fortsetzen kann, benöthigt er 8000 fl.; er kann sie aus eigenen Mitteln nicht decken, und ist auf derartige Beiträge angewiesen. Wenn sie nicht geboten werden, müssen diese sehr nothwendigen Arbeiten unterbleiben. Die Anträge des Stadtrathes lauten:

„Es sei aus Gemeindemitteln ein Beitrag von 2000 fl. ö. W. zur Fortsetzung der vom österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine eingeleiteten Untersuchungen über Gewölbe-Constructionen und Baumaterialien zu bewilligen, und sei dieser Betrag in das Budget pro 1892 einzustellen."

Ich ersuche Sie in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Arnhart: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob die Resultate dieser Untersuchungen dem Gemeinderathe bekanntgegeben werden.

Referent: Diese Resultate werden in Tabellen zusammengestellt und werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; selbstverständlich kann derjenige, der sich dafür interessiert, diese Tabellen kaufen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich glaube, das Referat kommt ein Jahr zu spät; es wäre schon im Vorjahre nothwendig gewesen, wo im Central-Viehmarkte und auch in einer Schule ein Einsturz erfolgt ist. Es ist immer bedauerlich, wenn man solche Dinge zu spät macht. Wir haben nun den Schaden bei dem Central-Viehmarkt zu tragen. Die Herren, welche bei der betreffenden Commission waren, werden wissen, wie kläglich die Eindeckung daselbst zersprungen war, so dass sie frisch gemacht werden musste.

Gem.-Rath Arnhart: Ich möchte nun den Zusatz-Antrag stellen, dass diese Resultate dem Gemeinderathe officiell bekannt gegeben werden. Es erscheinen so viele Sachen; es ist sehr schwer, es ist factisch nicht möglich, sich um Alles zu kümmern und überall hinzulaufen, in die Bibliotheken u. s. w., wenn man etwas haben will. Die Daten, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, sind von außerordentlicher Tragweite und Wichtigkeit. Ich stelle daher den Zusatz-Antrag, dass der Gemeinderath officiell von diesen Versuchsresultaten verständigt werde, dass sie ihm officiell bekanntgegeben werden sollen.

Gem.-Rath Djörup: Ich erlaube mir die Mittheilung zu machen, dass im vergangenen Jahre der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein mit eigenen Mitteln großartige Versuche in Bezug auf Brückenconstruction, Gewölbe, sowie auch Eisenconstruction gemacht hat. Diese Arbeiten sind allseitig begrüßt worden, sowohl im Auslande als auch von Seite der Regierung. Wenn wir dem Vereine 2000 fl. bewilligen, so werden wir ein gutes Werk thun. Es ist kein Zweifel, dass die Resultate der Untersuchung in Druck gelegt und dem Gemeinderathe mitgetheilt werden. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Wurm: Ich kann die Anträge des Herrn Referenten nur auf das allerwärmste unterstützen. Es ist von großer Wichtigkeit, dass Versuche gemacht werden, insbesonders darum, weil es sich um Gewölbe handelt, deren Spannweite zu erproben ist. Ich will nun erwidern auf das, was von einem Herrn Vorredner erwähnt wurde, nämlich die Unfälle bei Erbauung des Central-Viehmarktes. Es sind Monierdecken angewendet worden. Diese gehören zu den glänzendsten und ausgezeichnetsten Constructionen und sind im Auslande in weit großartigerer Weise verwendet worden als hier und verbreiten sich auch hier immer mehr und mehr. Ich verweise z. B. auf die Brücken der Südbahn. Dass damals ein Malheur geschah hängt damit zusammen, dass zu früh abgerüstet wurde. Es ist von großer Wichtigkeit, den genauen Coëfficienten der Tragfähigkeit der verschiedenen Gewölbe zu besitzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir mitzutheilen, was dort eingewölbt werden soll, damit die Herren darüber Klarheit haben. Es soll die Aufstellung, Belastung und Abtragung des eisernen Bogens, die Herstellung des Quadergewölbes und des Gewölbes aus Schling'schen Klinkern, die Erprobung und Abtragung dieser Gewölbe, die Herstellung eines Monier- und eines Stampfbetongewölbes, der Bruch und die Abtragung dieser Gewölbe, endlich die Herstellung eines zweiten Stampfbetongewölbes und der Bruch und die Abtragung dieses Gewölbes gemacht werden.

Ich habe weiters nichts beizufügen, die sämmtlichen Herren haben die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt.

Was den Antrag Arnhart anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass derjenige, dem eine Subvention gegeben wird, auch so viel Manier haben wird, dass er über die von ihm erzielten Resultate an denjenigen, welcher die Unterstützung gewährt, Mittheilung machen wird. Würde man den Antrag Arnhart annehmen, so würde es so aussehen, als wenn man den Ingenieur- und Architekten-Verein erst darauf aufmerksam machen wollte, was sich gehört.

Aus diesem Grunde könnte man daher von diesem Antrage absehen. Gewiss wird der Ingenieur- und Architekten-Verein das aus eigenem Antriebe thun, er wird dem Gemeinderathe der ihm eine Unterstützung gewährt, Mittheilung machen, besonders, wenn sie direct durch das Präsidium verlangt würde. Ich glaube daher, dass Sie den Zusatz-Antrag nicht annehmen sollten, er würde sich nicht gut machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist zu dem Antrage des Referenten ein Zusatz-Antrag gestellt worden, den ich zur Abstimmung bringen werde. Ich bringe zunächst den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Angenommen.

Der Zusatz-Antrag Arnhart lautet: „Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem Gemeinderathe seinerzeit officiell mitzutheilen."

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei aus Gemeindemitteln ein Beitrag von 2000 fl. ö. W. zur Fortsetzung der vom österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine eingeleiteten Untersuchungen über Gewölbe-Constructionen und Baumaterialien zu bewilligen und sei dieser Betrag in das Budget pro 1892 einzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem Gemeinderathe seinerzeit officiell mitzutheilen."

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu referieren zur Z. 186. Es handelt sich um den Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes (sogenannten Brandnergut) Nr. 9 in Lina, Gemeinde Windegg bei Schwertberg in Oberösterreich, zum Betriebe von Granitsteinbrüchen.

Dieser Steinbruch befindet sich in nördlicher Richtung von Mauthausen hinter Schwertberg etwa circa 10 km und bildet dieses Bauerngut eine ganz arrondierte zusammenhängende Fläche im Ausmaße von 29 Joch 1466 □°. Dieses Gut liegt zwar nicht direct an einem Wege, der eine Verbindung bis zur Donau hat, aber es ist die Sicherstellung eines Weges mittelst Servitut geboten, damit wegen der Wegführung der Steine kein Anstand zu erheben ist. Der Kaufpreis dieses Gutes beträgt 7500 fl. und bedingt sich der Verkäufer Schumann, dass ihm für das Jahr 1892 außer dem Kaufschillinge per 7500 fl. die Ernte zufällt.

Das Bauamt äußert sich folgendermaßen: Es ist eine Commission nach Mauthausen gefahren und diese hat sich der Mühe unterworfen, diesen Steinbruch näher zu besichtigen. Es war Rath Siegl und ein Ober-Ingenieur, ich glaube Baurath Schiebeck mit Namen, bei dieser Commission. Diese haben den Werkführer der Gemeinde-Steinbrüche mitgenommen, welcher als tüchtiger Fachmann gelten kann. Der Steinbruch ist noch nicht eröffnet, und müsste dies erst geschehen. Das Stadtbauamt sagt, dass zu dieser Eröffnung und zur Herstellung von Gebäuden, die zum Betriebe des Steinbruches nothwendig sind, ein Betrag von 10—11.000 fl. erforderlich ist, so dass sich der Steinbruch inclusive dieser Herstellungen auf circa 17.500—18.500 fl. stellen würde. Es macht dies 36, eventuell 38 kr. per □°, ein Betrag, welcher gewiss sehr gering zu nennen ist, unter der Voraussetzung, dass Steine gewonnen werden können. Es soll nach der Erklärung des schon vorerwähnten Werkführers ein guter Steinbruch sein.

Bezüglich des Preises möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Anbot über den sogenannten Josefithalerbruch hier vorlag. Dieser Bruch hatte nur 5 Joch und kostete 18.000 fl. Es ist also für einen Steinbruch, der ein Areale von 29 Joch hat, der Betrag von 7500 fl. ein sehr geringer.

Ich möchte mir noch erlauben, über die Ergiebigkeit dieser Steinbrüche Folgendes mitzutheilen, damit die Herren sehen, wie lucrativ ein solcher Steinbruch ist. Es wird hier seitens des Bauamtes gesagt: 1000 Stück Würfel kosten in eigener Regie 215 fl. d. h., die Gemeinde bezahlt für 1000 Stück Würfel aus eigenen Brüchen 215 fl. Wenn Sie derartige Würfel von Poschacher und von anderen Steinwerksbesitzern kaufen, so müssen Sie 252 fl. bezahlen. Das war im Jahre 1890, daher eine Differenz von 37 fl. zugunsten der Gemeinde sich ergiebt, wenn sie eigene Brüche hat. Ferner kosten 1000 Stück gerippte Ziegel 245 fl. in eigener Regie, 281 fl. gekauft, daher sich eine Differenz von 36 fl. ergiebt. Ein Currentmeter Randstein kostet 3 fl. 30 kr. selbst erzeugt, 4 fl. 20 kr. gekauft, daher 90 kr. sich als Differenz ergeben. Ein Cubikmeter ordinärer Steine wird in eigener Regie mit 11 fl. 52 kr. erzeugt und kostet 15 fl., daher die Differenz 3 fl. 48 kr. beträgt. Es wird gesagt, dass es möglich ist, aus diesen Steinbrüchen einen Bedarf von jährlich 100.000 Würfeln, 500 Randsteinen und 100 m³ gewöhnlichen Steinen zu decken. Wenn man diese Summe nach den Kosten der eigenen Regie und nach denen des Kaufes berechnet, so stellt sich jährlich ein Gewinn von 4498 fl. heraus. Ich brauche die Herren nicht weiter zu belästigen und Ihnen mitzutheilen, wie sich die einzelnen Preise bei den verschiedenen Steinarten gestalten. Ich will nur von den 1000 Stück Würfeln bemerken, dass die Accordarbeit 90 fl., die Regie 45 fl., Diverse, d. i. Pulver u. s. w. 15 fl., Fuhrlohn bis zur Lände 25 fl. und bis Wien 40 fl. kostet; das sind die 215 fl. In derselben Weise entwickeln sich die Preise für die anderen Steingattungen. (Rufe links: Das ist Alles loco Wien?) Das ist Alles loco Wien. Ich glaube nicht weiter erörtern zu müssen, dass der Ankauf dieses Steinbruches von großem Vortheile ist, nicht nur mit Rücksicht auf das Gesagte, sondern auch mit Rücksicht darauf, dass wir in Zukunft gewiss eine große Menge von Steinen nothwendig haben werden. Wir haben heute im Stadtrathe gesehen, als über das Präliminare der Pflasterungen berathen worden ist, welch' colossale Menge von Steinen nothwendig ist. Trotzdem auf die Pflasterung mit Stöckeln Rücksicht genommen worden ist, ist der Bedarf ganz bedeutend, nachdem die Commune Wien Landes- und Bezirksstraßen übernommen hat, die sie selbst pflastern muß. Ich ersuche Sie daher nach diesen Ausführungen, aus denen Sie ersehen haben werden, dass die Vortheile, welche uns aus diesem Ankaufe erwachsen, bedeutende sind, folgenden Antrag des Stadtrathes anzunehmen (liest):

„Es sei der Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes in Lina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich, im Ausmaße von 29 Joch 1466 □° um den Preis von 7500 fl. zu genehmigen und diese Auslage, nachdem für dieselbe auf der Rubrik XII 10 „Ankauf von Realitäten" keine Vorsorge getroffen ist, auf den Reservefond zu verweisen."

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Meine Herren! Ich schicke voraus, dass ich nicht ein Gegner bin, wenn es sich darum handelt, irgend ein Object anzukaufen, in der Voraussetzung, dass dort wirklich das Terrain ist, wo sich derartige Steine befinden. Wir haben in Mauthausen um ein bedeutendes Geld Steinbrüche angekauft; die Ziffer ist mir momentan nicht erinnerlich. Wir haben damals die Arbeiten an Pächter vergeben; das Resultat war, dass diese Pächter nicht arbeiten konnten, weil der Stein schlecht war, er hat den Bedingungen nicht entsprochen, die Qualität war nicht vorhanden und die Leute haben die Steinbrüche stehen lassen

müssen und wir, die Gemeinde, haben dieselben um theueres Geld gekauft und das Geld sozusagen hinausgeworfen. Nun kann die Gemeinde über mehr Mittel verfügen, als ein Steinbruchbesitzer, und hat Joche Gründe gekauft, und zufällig ist es gelungen in dem großen Complex — es waren mehrere Brüche aufgemacht worden — einen Bruch zu finden, der sich als ergiebig erwiesen hat. Nun ist das Terrain so beschaffen, dass bei der Ausnützung des Steinbruches, der unmittelbar an dem Bache liegt, kein Terrain für die Abladung und für die Tausende von Fuhren jährlich vorhanden ist. Man musste nun ganze Joche dazu erwerben, Brücken machen, und das ganze Terrain aufschütten auf bebaute Felder und Wiesen, um den Steinbruch flott zu bekommen. Ich schicke dies voraus; es ist dies nicht so einfach, dass man sagt, man soll ein Bauerngut kaufen, das 7000 fl. kostet und wir können dann Steine billig haben, das bestreitet niemand; das wissen wir aus Erfahrung, wenn der Steinbruch ergiebig ist, dass die eigene Regie anzurathen ist. Für mich handelt es sich darum:

1. Sind unsere Steinbrüche in Mauthausen total erschöpft, kann dort nichts gearbeitet werden oder liefern die dortigen Steinbrüche solche Würfel, wie wir sie brauchen können?

2. Können in unserer Nähe Grundstücke erworben werden, denn das ist ein Gebirgsstock?

3. Ist dort noch Stein vorhanden oder nicht; denn das ist nicht gleichgiltig? Wir sind eingerichtet, wir haben die Steinbrüche hinauf zu, und was wir nun erwerben sollen, liegt rechts; das wäre eine getheilte Wirtschaft.

In der Voraussetzung nämlich, dass das Malheur eingetreten ist, dass dort die Steinbrüche ausgelassen haben, dass kein Material mehr zu gewinnen ist, dass wir uns rechtzeitig um ein anderes Terrain umsehen müssen, wo sich die Steine finden, möchte ich dem Antrage zustimmen. Aber für mich ist es, weil ich zufällig in der Frage gearbeitet habe, nicht gleichgiltig, dass wir da wieder hineinsteigen; denn, wie der Herr Referent sagt, sind zur Herstellung und zu den Arbeiten 10.000 fl. nothwendig, und dieser Betrag wird natürlich nicht hinreichen, weil mit 10.000 fl. nichts gemacht werden kann; es wird ein größerer Betrag erforderlich sein, und die Gemeinde muss nun die Gewähr haben, ob dort ein Stein zu finden ist und das Terrain sich eignet, wie wir es brauchen, das ist die Frage. Ich kenne die Leute dort, die Steinbruchbesitzer Poschacher und Hendel, die die größten Steinbrüche dort haben und in Kenntnis sind, ob dort das Material vorhanden ist, und da habe ich das Bedenken, dass das Gut, welches offeriert wird, den Stein nicht hat, weil es sonst Poschacher oder Hendel angekauft hätten. Das ist meine Befürchtung. Es ist also unbedingt nothwendig, dass das Stadtbauamt die Sache reiflich erwägt. Sind unsere Steinbrüche ausgearbeitet, so lässt sich dagegen nichts machen; das Geld ist dort angelegt worden, wir haben aber auch tausende Steine bezogen, wir haben unser Material von dort gehabt; schließlich hat Alles ein Ende und auch ein Steinbruch ist einmal erschöpft. Wenn wir aber dort in der Nähe unserer Brüche einen Grund erhalten, um den Bruch fortzusetzen, möchte ich das vorziehen, weil sich das Terrain hinaus zu verbreitet, und wir leichter mit dem Material hantieren können, als unten. Also kurz gesagt: Für die Gemeinde Wien rentiert sich die Anlage nur dann, wenn der Stein vorhanden ist; und wenn er vorhanden ist unmittelbar an unserem Steinbruch, dann möchte ich vorziehen, dort zu kaufen und nicht anderswo.

Es ist auch noch etwas zu erwähnen. Denn, in dem Momente, wo wir das kaufen und dort einen Steinbruch anlegen wollen, haben wir die doppelte Arbeit nothwendig. Entweder, Sie müssen es demselben Pächter geben, der oben arbeitet, oder einem neuen. Es muss Alles angeschafft werden, mit einem Worte, wir haben die doppelte Regie. Der Herr Referent hat uns allerdings gesagt: wir wollen dort den Stein gewinnen. Ja, wenn es sich nur um die paar hundert Gulden handeln würde, so wäre nicht viel riskiert.

Aber nachdem die Gemeinde, wenn sie engagiert ist, nicht stehen bleiben kann, sondern weiter gehen muss, ist es unbedingt nothwendig, dass man sich ganz genau überzeugt und Informationen von den Betreffenden einholt, ob dort der für uns nothwendige brauchbare Stein zu haben ist. Denn die Granitsteine, die Sie oben haben — das Ganze ist ein Granitgebirge — sind wunderschön, aber brauchen können wir sie nicht, weil sie zu porös sind; wir brauchen festes Material, das ist nicht so leicht vorhanden und zu finden. Wenn das dort liegen würde, wenn das Stadtbauamt uns die Versicherung geben kann, dass dort versuchsweise Steine gebrochen worden sind und man mit Bestimmtheit annehmen kann, dass der Steinbruch gut ist, so wäre nichts dagegen einzuwenden.

Aber wie schon erwähnt, ich habe die Befürchtung beim Ankaufe dieses Objectes, dass etwas vorliegt, warum sich niemand darum reißen will, denn sonst lassen die betreffenden Steinbruchsbesitzer so etwas nicht aus. (Zustimmung links.) Ich bitte, wenn der Herr Referent in der Lage ist, derartige Versuche von Seite des Stadtbauamtes constatieren zu können, wenn das Muster von dem Materiale vorliegt, so habe ich gar nichts dagegen. So lange das aber nicht der Fall ist, würde ich bitten, die Sache zu vertagen und das Stadtbauamt zu beauftragen, dort früher Versuche anzustellen, um zu sehen, wie das Material beschaffen ist. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ein altes Sprichwort sagt: „Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer." Diese Erfahrung haben wir mit dem Steinbruche, den wir in Mauthausen besitzen, bereits gemacht. Aus diesem Grunde gehe ich mit einer gewissen Ängstlichkeit an den Ankauf eines neuen Steinbruches. In Mauthausen wurden uns wohl nicht goldene Berge, aber ausgezeichnete Granitwürfel versprochen. Die ausgezeichneten Granitwürfel haben wir dort zwar gefunden, aber sie kosten uns ziemlich bedeutendes Geld, aus dem einfachen Grunde, weil wir zum Steinbruche keine directe Zufahrt hatten, weil wir diese Zufahrt haben schaffen müssen und nicht den nöthigen Platz gehabt haben für die sogenannten Abräume. In diesem Falle dürften wir nicht den nöthigen Platz und die nöthige Straße haben, und wenn wir diese haben, so wird dies nur in beschränktem Maße der Fall sein. Der Herr Referent hat die Ergiebigkeit des Steinbruches vorausgesetzt und weiter gesagt, dass dieser Steinbruch eigentlich noch gar nicht eröffnet ist. Nun weiß ich nicht, ist sein Schluss von dieser Ergiebigkeit auf die anderen Steinbrüche gemeint oder speciell auf diesen Steinbruch, der heute noch nicht eröffnet ist?

Wir kennen auch nicht die Qualität des Steines, der dort gebrochen wird, und haben auch kein ausführliches Gutachten des Stadtbauamtes.

Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Vorredners an und würde beantragen, dieses Referat bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, und den betreffenden Ingenieur des Stadtbauamtes vorzuladen, damit er uns hierüber Auskunft ertheile.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (übernimmt den Vorsitz): Es ist Schluss der Debatte beantragt. (Rufe: Die Vertagung ist beantragt!) Die Herren, die für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. Einverstanden.

Vor der Abstimmung über den Vertagungs-Antrag hat noch der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich möchte mir noch Folgendes zu bemerken erlauben: Mit lauter Vorsicht kommt man schließlich zu gar nichts. Wenn man sich immer den Buckel voll Vorsicht nimmt und dann etwas kaufen will, wird man eventuell nie dazu kommen, zu kaufen.

Die Einladung des betreffenden Herrn, der dort war, ist — glaube ich — nicht nothwendig, weil hier Alles schon steht; es steht bezüglich des Abräumens Folgendes hier: Weitere günstige Momente sind noch das Vorhandensein von genügenden Plätzen für das Abräummaterial und die Steinabfälle auf dem anzukaufenden Grunde des Herrn Schumann. Also hier ist vollkommen genügend Platz für die Steinablagerung und den Abraum des Materiales.

Bezüglich der Qualität der Steine kann ich nur Folgendes sagen, dass die 3 Herren dort waren und insbesondere der Werkführer der Mauthausener Steinbrüche erklärte, dass das Materiale ein ganz vorzügliches ist. Selbstverständlich wird sich Herr Schumann dort nicht einen Bruch eröffnen lassen, denn, wenn es sich herausstellt, dass das ganze Areale so wertvolle Steine hat, so wird er nicht 7500 fl., sondern das Sechsfache verlangen.

Dort ist eben das Gebirge für Steinbrüche. Jeder weiß, dass in dieser Formation Steinbrüche vorkommen, folglich schließt man per analogiam, dass dort auch Steinbrüche sind.

Man muss doch unseren Leuten, die das untersucht haben, und die jahrelang nichts anderes thun, als sich damit beschäftigen, Vertrauen schenken. Wenn die Herren wissen, dass dort Steinbrüche sind, so müssen wir es ihnen glauben und wenn sämmtliche Herren hinausgehen und die Sache anschauen würden, würden Sie mit demselben Resultate zurückkommen, wie jetzt; also die Fachmänner und Sachverständigen müssen wissen, ob Steine dort sind; der Betreffende sagt sogar, wie viel per Jahr gewonnen werden kann, 100.000 Würfel und so und so viel von dem anderen Material.

So schließt er aus der Lage der Formation. Nun, die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Steinbruch vielleicht weniger rentabel ist, das ist ja bei Steinbrüchen nicht anders, sonst würden sie einen ganz abnormen Wert haben.

Weiters wurde bemerkt, dass wir Steinbrüche gekauft haben, die eigentlich den Erfolg nicht hatten, den man wünschte. Man hat zwar nicht goldene Berge, sondern Steine versprochen, wie ein Vorredner gesagt hat. Das mag richtig sein; aber das Hauptgewicht für die Gemeinde liegt darin, dort, wo diese enorme Menge von Steinen gewonnen wird, eine gewisse Concurrenz zu zu machen, und ich bin überzeugt, wenn die Gemeinde in Mauthausen keinen Bruch hätte, so würde Herr Poschacher für seine Steine per 1000 Stück um 20 fl. mehr verlangen, die wir ihm bezahlen müssten, weil er das Monopol darauf hat.

Aus diesem Grunde treten wir in Concurrenz, wenn dieser Steinbruch auch nichts tragen würde; es ist schon ein enormer Vortheil, dass wir dort, wo ein Monopol ist, auch unseren Fuß einsetzen und uns einen Steinbruch sichern; das ist ein ganz unberechenbarer Wert.

Bezüglich der Investitionen spricht sich das Bauamt auch aus, und das muss es doch auch wissen. Wenn die Herren hinausgehen und die Sache vertagen wollten, was wäre damit erreicht? Nichts anders als: Du, Sachverständiger, sage uns, was nothwendig ist. Es sagt nun heute, 10—11.000 fl. sind nothwendig; dem müssen wir Glauben schenken, denn, wozu haben wir denn ein Bauamt, wenn wir immer sagen, es ist nicht maßgebend, wir gehen noch einmal hinaus? Das wäre nur wieder eine Verzettelung, die nach meiner Ansicht durchaus nicht am Platze ist.

Sehr wichtig ist es aber, dass wir diesen Steinbruch kaufen, und dass ihn nicht schon ein Anderer gekauft hat, ist nur dem zuzuschreiben, dass uns der Betreffende so lange im Worte bleibt und es sich um eine Wegservitut handelte, die wir für ihn ausgefochten haben. Wenn der Mann uns nicht im Worte wäre, so wäre vielleicht der Steinbruch schon weg, denn der Betrag von 7500 fl. ist für ein Areale von nahezu 30 Joch nach meiner Ansicht ein ganz minimaler. Im Falle auch, als die Ergiebigkeit keine so große ist, so haben wir doch das Terrain und das ist immerhin ein Vortheil. Jedenfalls werden wir so viel gewinnen, dass die Gemeinde keinen Schaden daraus hat. Aus diesen Gründen muss ich mich gegen die Anträge der Collegen Mayer und Dr. Klotzberg aussprechen, dass man die Sache wieder vertagt, der Termin läuft am ersten ab, wir haben ihn schon dreimal verlängert, der Mann bleibt uns dann nicht mehr im Worte und wir haben vor lauter Sorge und Vorsicht nichts gemacht. Ich möchte Sie daher bitten, meinem Antrage zuzustimmen und diesen Steinbruch anzukaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich bitte, ich habe das Wort verlangt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Jetzt wird über die Vertagung abgestimmt. Die Herren, welche für die Vertagung sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Die Vertagung ist abgelehnt. Die Debatte wird fortgesetzt. Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Weitmann, Bärtl, Dr. Richter, Ferdinand Mayer.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, früher die Anzahl der vorgemerkten Redner zu constatieren; es können vielleicht nur einige Redner sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wer ist von den Herren pro?

Gem.-Rath Weitmann: Ich bin contra.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin auch contra.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich ebenfalls contra.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bin pro.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte die drei Herren contra-Redner einen Generalredner zu wählen. (Geschieht.) Als Generalredner contra ist Gem.-Rath Bärtl gewählt.

Gem.-Rath Bärtl. Der Herr Referent, der gegen die zwei ersten Redner sich gewendet hat, kann es mir nicht verargen, wenn ich in demselben Sinne spreche, wie der erste Herr Redner. Ich habe oftmals in Mauthausen commissioniert. Die Commune hat

dort Hunderttausende investiert und mit einigen Ankäufen ist die Commune sehr aufgesessen. Es hat auch geheißen, es sei ein vorzüglicher Stein, ein vorzügliches Materiale. Es wurden Commissionen abgehalten, das Bauamt hat geradezu verlangt, dass Gemeinderäthe von der II. Section mitgehen. Wir haben da unsere Wunder gesehen und sind förmlich erschrocken über das, was wir gefunden haben; da war kein Stein, es war Abräumbruch. Das war colossal. Wie die zwei Redner schon gesagt haben, musste man eigens einen Grund ankaufen, wo der Abraum abgelagert wird, zwei, drei Stock hoch. Man hat eine Bahn hingeleitet, um das Material abzuladen, um die gute Qualität Steine zu finden.

Daher ist es gut, Vorsicht zu gebrauchen. Wenn der Herr Referent uns mitgetheilt hätte, dass Versuche mit Anbohrungen gemacht wurden und sich das und das vorgefunden habe, dann könnten wir beruhigt sagen, wir sind dafür, dass eine Concurrenz geschaffen werde.

Weil die Steinbruchbesitzer damals die Preise so hoch gehalten haben, so hat sich die Gemeinde bemüssigt gesehen, einen Steinbruch anzukaufen. Wenn die Steine reichlich vorhanden sind, so müssten wir zustimmen. Jetzt werden circa 17.000 fl. verlangt, zum Ankaufe 7000 fl. und 10.000 fl. für die Herrichtung der Wege u. s. w. Wir müssen den weiten Weg errichten, das kostet sehr viel Geld. Wenn das Referat vollständig wäre und gesagt worden wäre, dass ein Versuch gemacht worden, dass ein Material vorhanden ist, und dass der Steinbruch so gut wäre, als es geschildert wurde, hätte man ihn längst verkauft und hätte ihm gewiss nicht der Commune überlassen. Aber ich habe ein großes Bedenken, weil Versuche nicht gemacht wurden, daher kann ich heute, unter diesen Verhältnissen, diesem Referate, wie es uns vorgetragen wurde, nicht zustimmen, weil der Herr Referent uns nicht mittheilen kann, ob der Stein gut und brauchbar ist und die Menge der Steine macht es ja auch aus. (Referent: Ich habe das ja bereits mitgetheilt.) Wir haben Steinbrüche angekauft, es hat auch geheißen, so und soviel Cubikmeter Steine werden wir herausbekommen. Es war aber nicht richtig, man hat eine Schichte, zwei Schichten weggenommen, endlich hat man Abraum und schlechtes Material gehabt, mehr als gute Steine. Weil nun das nicht constatiert wurde und der Herr Referent gesagt hat, der Besitzer lässt das nicht thun bevor er es verkauft hat — er muss es aber thun lassen — kann ich diesem Referate meine Zustimmung nicht geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Die Sache, welche hier zur Entscheidung vorliegt, ist eigentlich keine so bedeutende, dass man sich recht erklären könnte, warum sich eine so lange Debatte darüber entspinnt; aber es zeigt dies immerhin, dass die Mitglieder des Gemeinderathes von solchen wirtschaftlichen Angelegenheiten ein großes Interesse nehmen. Es ist gewiss sehr erfreulich, wenn wir hören, dass eines der geehrten Mitglieder sich für den Ankauf entschließen würde, wenn es wüsste, dass die sonstigen Werke, welche die Gemeinde bereits besitzt, ziemlich ausgebeutet sind; dies ist aber im Berichte ausdrücklich enthalten. Es heißt dort, dass bedauerlicherweise diese Steinbrüche schon stark ausgebeutet sind und dass sich außerdem in nicht allzuferner Zeit der Mangel an Abraum-Plätzen empfindlich fühlbar machen wird.

Man entgegnet aber: Wenn die Sache etwas wert wäre, hätte sie schon längst irgend jemand anderer gekauft. Nun, meine Herren, eine Sache die für jemand ganz wertlos ist, kauft er nicht, wenn er sie auch noch so billig haben kann. Wenn jemand dieses Gut kauft, so kann er es nur dann kaufen, wenn er es als Steinbruch benützt, und um einen completen Steinbruch daraus zu machen, dazu braucht man mehr Geld als dort gewöhnlich zu finden ist.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass nach den vorliegenden Berichten — die Sache wurde ja besichtigt — der Verkäufer zweimal abgebrannt ist und dass er sich in solcher Lage befindet, die es ihm sehr wünschenswert erscheinen lässt, das Gut an den Mann zu bringen. Dabei will ich bemerken, dass das Bauamt ausdrücklich bestätigt, dass in Anbetracht des Umstandes, als sich auf diesem Areale viele und gute Steinbrüche auf Granitstein bereits befinden, die Gemeinde Wien sich zum Ankaufe entschließen könnte.

Nun kommt noch eine Vergleichung, die von hohem Interesse ist. Die Gemeinde hat dort schon sehr viel gekauft und gerade der erste Herr Redner weiß das sehr genau. Sie hat z. B. für ein Areale von 5 Joch 1300 □° im Jahre 1873 20.000 fl. bezahlt, dann für ein Areale in Marbach abgetrennt von einem Bauerngute von circa 25 Joch 30.000 fl. Dieses Besitzthum hier hat 30 Joch und soll um 9000 fl. erworben werden. Sie werden zugeben, dass dieser Betrag mit Rücksicht auf die erwähnten früheren Käufe kein exorbitant hoher ist.

Dann ist aber noch etwas sehr wichtiges zu erwägen. Ich will übergehen, dass das Bauamt sagt, dass man in einem Jahre ungefähr 100.000 Stück Würfel producieren könnte. Es ist auch angegeben, was der Transport kostet. Aber die Hauptsache ist ein günstiges Moment, d. i. das Vorhandensein von günstigen Plätzen für das Abraummaterial, das ist das allerwichtigste. Denn, wenn die Decke oben weggeräumt und weiter gearbeitet wird, ergibt sich eine solche Unmasse von Schutt, dass sich dies als eine große Belästigung darstellt, und deren Beseitigung oft mehr Geld kostet, als es zu dem gewonnenen Material im Verhältnis steht. Hier aber wird gesagt, dass für das Abraummaterial auf den anzukaufenden Gründen hinreichend Raum vorhanden ist. Außerdem will der Verkäufer das, was die Gemeinde vorläufig nicht zum Steinbruchbetriebe benöthigt, der Gemeinde abpachten, um es wirtschaftlich zu verwerten.

Wenn man nun in Erwägung zieht — und das ist ein Hauptargument — dass die Würfel fortwährend im Preise steigen, dass die Steinbrüche dort allmählich ausgebaut werden, so gehen wir einer Situation entgegen, die sich ungefähr so darstellt. Zwei, drei oder vier Eigenthümer werden den verfügbaren Stein in Händen haben und werden dann die Gemeinde Wien, den größten Granitconsumenten, wie der technische Ausdruck lautet: „einzwicken". Wenn Sie dann solche Güter erwerben wollten, dann würden Sie sie um 9000 fl. nicht erhalten; wenn aber die Gemeinde heute die 9000 fl. bezahlt und die Sache 20 Jahre stehen lässt, wird sich das noch immer rentieren. Aber niemals darf die Gemeinde in die Lage kommen, sich von Anderen den Preis für die Würfel dictieren zu lassen. Kommt sie einmal in die Nothlage, so kann sie sich nicht mehr helfen. Hier aber handelt es sich um einen Kauf, der sich in der Zukunft gewiss rentieren wird. Sie brauchen den Betrieb heute gar nicht einzuleiten, aber die Gemeinde soll die 30 Joch in der Hand haben und was sich daraus herausarbeiten lässt, das werden die sachverständigen Herren besser beurtheilen.

Es ist also das ganze nichts als ein Sicherheitsventil und von diesem Standpunkte aus sollten wir nicht soviel reden, sondern den Antrag unbesehen annehmen. So wenig wir genau wissen, wie die Sache steht, so wenig wissen es die anderen Herren. Wir können heute sagen: das Material ist da, die Gegend für das Material ist vorhanden, weil der ganze Rücken von der Donau hinauf Urgebirge ist, Granit ist, allerdings von verschiedener Qualität; aber das ganze ist durchaus Granit. Wir haben also die Gewähr, dass sich dort Granit findet, dass dort ein Abbau sein kann. Man kann uns also nie in eine Nothlage bringen und den Preis der Würfel uns dictieren. Das wäre also das, was für die Gemeinde von der größten Wichtigkeit ist und darum möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Referent Gem.-Rath Müller (zum Schlusswort): Meine Herren! Ich glaube, dass Alles erörtert worden ist, was sich auf den Steinbruch bezieht. Was ich nicht gesagt habe, hat der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ergänzt. Ich kann also nur empfehlen, dem Ankaufe des Steinbruches zuzustimmen.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Ich muss berichtigen, dass ich wenn der Herr Referent sein Referat in dieser ausführlichen Weise erstattet hätte, nicht Ursache gehabt hätte, mich gegen den Antrag zu melden, sondern für denselben gesprochen hätte. Es wäre wünschenswert, dass man das Gros des Gemeinderathes besser informiert. Der Referent und einzelne Mitglieder, die das Material zur Verfügung haben, haben es leichter. Die Majorität des Hauses hier ist in Unkenntnis und wenn dann jemand aufsteht und im Interesse der Gemeinde zur Sache sprechen will, so darf es niemand übel nehmen. (Rufe: Gewiss nicht!) Der Herr Referent hätte uns besser aufklären sollen. Wenn der Herr Referent sein Referat so erstattet hätte, so hätte ich mich nicht contra, sondern pro eintragen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es macht niemand daraus einen Vorwurf.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei der Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes in Lina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich, im Ausmaße von 29 Joch 1466 □° um den Preis von 7500 fl. zu genehmigen und diese Auslage, nachdem für dieselbe auf der Rubrik XII 10 „Ankauf von Realitäten" keine Vorsorge getroffen ist, auf den Reservefond zu verweisen."

Die Sitzung ist geschlossen; es folgt nun eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. Jänner 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

Gem.-Rath Josef Müller referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen, und beantragt die Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Jänner 1892 mit folgenden Änderungen:

1. Dass der Zusatz-Antrag Dr. Uhl*) zu entfallen habe; und
2. dass die Demolierung des fraglichen Hauses nach Ablauf der nächsten Kündigungsfrist vorzunehmen sei.

Gem.-Rath Dr. Uhl beantragt, die Vereinbarung mit dem Stadterweiterungsfonde wird genehmigt, hierbei jedoch die vollste Zuversicht ausgesprochen, dass der Durchgang durch das hofärarische Depotgebäude in eine Durchfahrt umgewandelt werde.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl abgelehnt.

(Schluss der Sitzung 3/4 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 9. Februar 1892.
Mittwoch, den 10. Februar 1892.
Donnerstag, den 11. Februar 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: Dr. Huber, Matzenauer, Dr. Vogler.
Beurlaubt: Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

---

*) Vide Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung vom 12. Jänner 1892, Amtsblatt Nr. 3, pag. 71.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Allg. österr. Baugesellschaft um Löschungsbewilligung für Bestandtheile des öffentlichen Platzes zwischen der Gürtelstraße, Burghardtgasse und Leipzigerstraße, II. Bezirk.

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt — in seiner Eigenschaft als Präsident der Allg. österr. Baugesellschaft — entfernt sich zu Beginne dieses Referates aus dem Berathungssaale.)

Referent beantragt, es sei der gedachten Gesellschaft in Willfahrung ihres Ansuchens die gewünschte Zusicherung zu ertheilen, dass die die Wenzelgasse betreffenden Reallasten (Gestattung des allgemeinen, unbehinderten, öffentlichen Verkehres) von den, nach dem vorgelegten Plane, für die Grundflächen $\frac{g}{\text{roth}}$, c⁹ u t $\frac{H\,G}{\text{roth}}$, s f⁹ $\frac{C}{\text{roth}}$ m n s, d⁹ c⁹ u d⁹ neu zu bildenden Grundbuchseinlagen gelöscht werden können, umsomehr als durch die Bedingung 4 des Parcellierungs-Consenses ddto. 6. October 1891, M.-Z. 203.751, die Nichtverbauung des Grundes gesichert ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Erwirkung von Zuschusscrediten im Gesammtbetrage von 908 fl. 75 kr. zur Ausg.-Rubr. XXI 1, 2, 3 und 5 „Vorkehrungen gegen Überschwemmungen" für das Jahr 1891.

Referent beantragt, den Act an den Magistrat mit der Weisung zurückzuleiten, in diesem Falle, sowie in allen Fällen, wo es sich um einen Zuschusscredit handelt, über die Gründe der eingetretenen Präliminar-Überschreitung und deren Rechtfertigung Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Vermehrung der öffentlichen Beleuchtung auf dem Zimmermannsplatze, in der Union- und Krongasse im XVII. Bezirke Hernals.

Referent beantragt die Errichtung einer neuen ganznächtigen Flamme im Punkte I des Planes A (beim Pissoir am Zimmermannsplatze), ferner die Errichtung einer neuen halbnächtigen Flamme nach Plan C (Uniongasse) und die Umwandlung zweier halbnächtiger Flammen in ganznächtige Flammen in der Kron- und Uniongasse (186 des Planes B, 167 des Planes C) mit einem Jahreskosten-Aufwande von zusammen 91 fl. 79 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Stadtbauamtsbericht, betreffend die für Privat-Gasconsumenten während des Jahres 1891 hergestellten Weiterleitungen und Abzweigungen von den Gashauptrohren und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des bestandenen Bürgermeisteramtes Ottakring vom 7. September 1891, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in denjenigen Schulen Ottakrings, wo dieselbe noch fehlt.

Referent beantragt, es sei der Act an das Stadtbauamt mit dem Auftrage zurückzuleiten, dass dasselbe eine Vorlage für die sämmtlichen bereits im Laufe befindlichen, im Jahre 1892 zur Ausführung projectierten Beleuchtungs-Einrichtungen für die Vororte-Schulen ausarbeite und zur Genehmigung vorlege. Außerdem sind mit der Gasgesellschaft wegen Zugestehung der gleichen Preise für die Schulen in den neu einbezogenen Bezirken, wie sie für die Schulen der alten Bezirke gelten, Verhandlungen zu pflegen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, diese Beleuchtungsfrage bis zu den heurigen Schulferien zu vertagen und den Magistrat zu beauftragen, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen, damit während der Ferien die Gasbeleuchtung in sämmtlichen Schulen der gewesenen Vororte, wo sie noch nicht besteht, eingeführt werden kann.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, — conform mit dem Magistrate — es sei das vorliegende Ansuchen mit Rücksicht darauf, dass die fragliche Angelegenheit für alle Vororte-Schulen gemeinsam behandelt werden muss und hier keineswegs einseitig vorgegangen werden soll, und es auch nöthig erscheint, dass mit der Gasgesellschaft behufs Erzielung des gleichen Zugeständnisses, wie solches für die Schulbeleuchtung der alten 10 Bezirke in Kraft steht, vorher Verhandlungen gepflogen werden, abzulehnen.

Dieser letztere Antrag wird (angenommen);

— **derselbe** referiert über den Stadtbauamtsbericht, betreffend die Kosten einer an Stelle der Ferdinandsbrücke zu erbauenden Brücke.

Referent beantragt, diesen Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, denselben zu geeigneter Zeit wieder in Vorlage zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Baulinienbestimmung für die Rosenthalgründe und die Kaserne, III., Rennweg 85, 87, 89, über die Fortsetzung der Schimmelgasse und die Baulinienbestimmung für die Rüdengasse, III. Bezirk.

Referent beantragt nach dem vorgelegten Plane:

1. Für den Rennweg 85 und 87 die Baulinie g f, für Or.-Nr. 89 die Anschlusslinie e d, wodurch eine weitergehende Verschmälerung der Straße und eine mit bedeutenden Kosten verbundene Straßenregulierung und Umlegung der Tramwaygeleise vermieden wird.
2. Für eine neue Verbindungsstraße an der Grenze der ärarischen Realität die Linien f h und e a mit einer Straßenbreite von 16 m.
3. Für die Fortsetzung der Schimmelgasse über die Artilleriekasern-Realität unter Freistellung der Kirche Maria Geburt am Rennwege die Linien A B C und F G H zur Bildung eines kleinen Kirchenplatzes von mindestens 16 m lichter Breite rings um die Kirche, und im weiteren Verlaufe die Linien C D und E F bei einer Straßenbreite von 13·27 m d. i. die gleiche Breite wie die bestehende Schimmelgasse, nach der Axe von der Kirche zum Kreuzungspunkt auf der Landstraße Hauptstraße.
4. Für die Landstraße Hauptstraße einerseits die Linie a¹ b D und E e, andererseits die Verlängerung der Baulinie von Nr. 137 bis g¹ und die gerade Linie o¹ z¹ bei einer Straßenbreite von Minimum 28·45 m.
5. Die Auflassung der den Rosenthalgrund durchziehenden zwei Quer- und einer Längengasse und die sich hienach ergebende Ergänzung der Baulinien in der Petrus- und Baumgasse durch die Linien p q, o n und m l.
6. Für die Rüdengasse einerseits die Linie b¹ g¹, welche vom Punkte i aus in der Weise gegen die Landstraße Hauptstraße zu ziehen ist, dass der der Congregation der Dienerinnen vom Herzen Jesu gehörende Grund um verglichen 12 m verbreitert wird, andererseits die Linie n¹ o¹ bei einer Straßenbreite von 15·17 m d. i. die Breite der bereits bestimmten Rüdengasse.

St.-R. Müller beantragt, es sei der Referent zu ersuchen, sich im Einvernehmen mit dem St.-R. Dr. Grübl (als einem Vertreter des III. Bezirkes) und noch einem Mitgliede des Stadtrathes an Ort und Stelle zu begeben, durch einen Localaugenschein sich über die eventuelle Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Baulinien zu informieren und hierüber sodann neuerlich Bericht zu erstatten.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, den Act zum nochmaligen Studium an den Magistrat und an das Bauamt zurückzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei vorerst zu erheben, ob die Auflassung des Zwingers, an dessen Stelle die neue Verbindungsgasse zwischen Rennweg und Landstraße Hauptstraße durchgeführt werden soll (f h e a' des Referenten-Planes) gesichert ist; ferner sei die vom Referenten mit 16 m vorgeschlagene Breite dieser Gasse mit mindestens 20 m festzusetzen und die Durchführung der Rüdengasse in einer geraden, womöglich in der Verlängerung der an die Stelle des Zwingers tretenden neuen Gasse anzustreben. Auch ist die Auflassung der Baublöcke auf den Rosenthal'schen Gründen an die Bedingung zu knüpfen, dass der zu den neu zu eröffnenden Gassen erforderliche Grund unentgeltlich abgetreten wird.

St.-R. Müller beantragt nunmehr, es sei ein Comité, bestehend aus 2 Mitgliedern des Stadtrathes und dem Referenten, zur nochmaligen Berathung der vorliegenden Baulinienbestimmung und insbesonders auch zur Formulierung der gewünschten Bedingungen einzusetzen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei zu verlangen: Unentgeltliche Abtretung der Gründe für eine breitere Zwingergasse, sowie auch des zur Freistellung der Kirche Maria Geburt, resp. zur Schaffung eines kleinen Kirchenplatzes daselbst nöthigen Grundes und möglichst directe Verbindung der neuen Zwingergasse mit der Rüdengasse. Hierüber habe der Magistrat zu verhandeln.

St.-R. R. v. Goldschmidt zieht seinen Antrag zu Gunsten des zweiten Antrages Müller zurück.

Referent St.-R. Wurm beantragt, es sei für die verlängerte Schimmelgasse die von ihm vorgeschlagene Breite von 13·27 m und für den zu bildenden kleinen Kirchenplatz die Breite von mindestens 16 m rings um die Kirche beizubehalten, für die neue Zwingergasse die Breite von 20 m festzusetzen. Auch seien wegen einer entsprechenden Fortsetzung der Zwingergasse und Verbindung derselben mit der Rüdengasse, sowie wegen Durchführung der Rüdengasse seitens des Magistrates Verhandlungen zu pflegen.

St.-R. Müller beantragt, es sei in Erwägung zu ziehen, ob nicht die alte Baulinie für den Rennweg (Nr. 85, 87, 89) beizubehalten wäre.

Bei der Abstimmung wird sohin Folgendes beschlossen:

a) die Breite der an Stelle des erwähnten Zwingers zwischen Rennweg und Landstraße Hauptstraße durchzuführenden Gasse wird mit 20 m bestimmt.

b) Die Breite der verlängerten Schimmelgasse wird mit 13·27 m bestimmt und die Freilegung der Kirche Maria Geburt nach dem Antrage des Referenten angenommen.

c) Die Durchführung der Klimschgasse bis zu der neuen Gasse an Stelle des Zwingers wird in Aussicht genommen.

d) Der Magistrat und das Stadtbauamt werden beauftragt, über diese Punkte, sowie über die in Rede stehende Baulinienbestimmung überhaupt neuerlich die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, wobei Folgendes festzuhalten ist:

1. Es ist zu erheben, ob die Auflassung des genannten Zwingers gesichert ist.

2. Es ist die Herstellung einer entsprechenden, möglichst directen Verbindung der neu zu eröffnenden Zwingergasse mit der Rüdengasse, sowie die unentgeltliche Abtretung der Gründe für die Zwingergasse und für die Freistellung der Kirche Maria Geburt anzustreben und die Auflassung der Parcellierung der Rosenthal'schen Gründe an die Bedingung der gedachten unentgeltlichen Grundabtretung zu knüpfen.

e) Der Antrag des St.-R. Müller, betreffend die eventuelle Beibehaltung der alten Baulinie von Nr. 85, 87, 89 Rennweg wird angenommen.

f) Der Antrag des St.-R. Müller auf Einsetzung eines Comités wird gleichfalls angenommen.

In dieses Comité werden gewählt die St.-R. Wurm, Dr. Grübl und Ritt. v. Neumann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthalterei-Erlass vom 18. November 1891, Z. 58883, betreffend den Protest der Eigenthümer des Hauses, I., Rothenthurmstraße 35 gegen die Straßenregulierung daselbst.

Referent beantragt, diesen Erlass, nach welchem die Statthalterei keinen Anlass fand, den Stadtraths-Beschluss vom 5. August 1891, Z. 1482, die Regulierung der Rothenthurmstraße lediglich durch Erhöhung der Fahrbahn ohne Veränderung des Niveau's des Trottoirs vor den Häusern durchzuführen, im Sinne des §. 100 des Gemeindestatutes außer Kraft zu setzen, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Schmitt in Betreff der Besitzstörungsklage der Eigenthümer des Hauses Nr. 35 Rothenthurmstraße aus Anlass der Niveau-Regulierung daselbst.

Referent beantragt, diesen Bericht, wonach die gedachte Besitzstörungsklage über den vom Stadtanwalte gegen die aufrechte Erledigung derselben seitens des städt.-delegierten Bezirksgerichtes innere Stadt II ergriffenen Rekurs vom k. k. Oberlandesgerichte mit Erlass vom 16. September 1891, Z. 12.317, als zum gerichtlichen Verfahren nicht geeignet zurückgewiesen und diese obergerichtliche Entscheidung vom k. k. obersten Gerichtshofe mit Erlass vom 4. November 1891, Z. 14.437, bestätigt wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des prov. Hausdieners Josef Zloch um Altersnachsicht behufs Erlangung einer städt. Amtsdienersstelle und beantragt, dem Genannten die erbetene Altersnachsicht zu gewähren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Kaltenbrunner um Studiennachsicht behufs Erlangung einer städt. Kanzlei-Praktikantenstelle und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert (in Anwesenheit von 19 Stadträthen) über Besetzungen im Steueramte.

Referent beantragt:

a) Die Vorrückung des Steueramts-Accessisten II. Gehaltsstufe Victor Helmstreit in die erledigte Accessistenstelle I. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

b) die Vorrückung des Accessisten III. Gehaltsstufe Carl Wike in die hiedurch erledigte Accessistenstelle II. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

c) die Beförderung des Kanzleipraktikanten Adolf Longho zum Steueramts-Accessisten III. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 650 fl. und dem 30%igen Quartiergelde zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll über die VI. Revision des Stollenbaues vom großen Höllenthale zum Kaiserbrunnen.

Referent beantragt, das gedachte Protokoll zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, dem Stadtrathe auch über

den Fortschritt der Arbeiten bezüglich des Stollenbaues vom Höllenthale aufwärts in der bisherigen Weise Bericht zu erstatten.

(Angenommen);

— **derselbe** bringt einen Erlass des Statthalters vom 25. Jänner 1892, $\frac{632}{\text{Praes.}}$, zur Kenntnis, zufolge welchem der §. 2, respective 4 des Stadtraths-Antrages in Betreff des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrs-Anlagen in Wien nach Ansicht der Regierung und ihrer Vertreter nicht im Einklange mit der analogen Bestimmung im Punkte IX, Z. 4 des Programmes steht, weil nach dem Antrage des Stadtrathes als Bedingung für die Betheiligung der Gemeinde an den Verkehrsanlagen eine Beitragsleistung des Staates bezüglich der Wienfluss-Regulierung durch Übernahme der Verzinsung und Tilgung eines höheren, als des im Programme mit 5,000.000 fl. angegebenen Anlehensbetrages gefordert werde. Insoferne in der Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderath nach der Anschauung der Regierung eine Abänderung des Programmes, respective eine Erhöhung des vom Staate nach dem Programme zu leistenden Beitrages zur Wienfluss-Regulierung gelegen wäre, müsste sich die Regierung in dieser Hinsicht, wie auch bezüglich des weiteren Vorgehens im Falle eines solchen Gemeinderaths-Beschlusses die vollkommen freie Entschließung vorbehalten.

Hierüber wird einstimmig beschlossen, den §. 4 der Stadtraths-Anträge in der jetzigen Fassung zu belassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Zuschrift des Statthalters sowie den einstimmigen Beschluss des Stadtrathes über dieselbe dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Dr. Huber.
Beurlaubt: Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Aloisia Höfelmayer um vorhergehende Bekanntgabe der Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 1, Hofmühlgasse, im VI. Bezirke, Grundb.-Einl.-Z. 402, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund zu obigem Zwecke entsprechend dem Gutachten der Sachverständigen mit 25 fl. per m² mit der Giltigkeitsdauer von 2 Jahren zu bestimmen und den in die Hofmühlgasse einzubeziehenden Straßengrund per circa 3·52 m² der Hauseigenthümerin im Compensationswege zu überlassen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Al. Schumacher um Genehmigung des Thorportales Grundb.-Einl. 438 im VIII. Bezirke, Lederergasse 5 und beantragt, die Genehmigung des projectierten Thorportales gegen Abtretung des hiezu erforderlichen Grundes von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte und beantragt, es sei auf das Ansuchen des Marktcommissariates um Bewilligung zur beständigen Verwendung der 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter dermalen nicht einzugehen, da auch seitens der Regierung in Aussicht genommen ist, nach Errichtung der Confinirungs-Anstalten für Schweine in Biala und Krakau die Vorschriften über die besondere Behandlung der galizischen Schweine am Wiener Central-Viehmarkte außer Kraft zu setzen, jedoch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Desinfection des Central-Viehmarktes, der Verkaufshallen, des Bahnhofes und der Straßen die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern am Central-Viehmarkte, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1892 zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Ankauf von am städtischen Steinlagerplatze im IX. Bezirke lagernden Formsteinen von Johann Lettner und beantragt, den Ankauf obiger 492 Formsteine zum Preise von 45 kr. per Stück, in Summa um 221 fl. 40 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den städtischen Ausweis betreffend den Verkehr der Personenaufzüge im Rathhause pro 1891 und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Johann Fialka um Grundentschädigung über erfolgten Umbau des Hauses Einl.-Z. 1221 des IX. Bezirkes, Or.-Nr. 16 Lichtenthalergasse und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 124·54 m², entsprechend der commissionellen Schätzung, welche auch vom Gesuchsteller acceptiert wird, mit dem Betrage von 25 fl. per m² zu bestimmen, wonach der gesammte Betrag der Schadloshaltung 3113 fl. 50 kr. beträgt. (Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Raimund v. Götz um Abänderung der Parcellierung der Realität Consc.-Nr. 9 in Unter-Baumgarten und beantragt nach dem vorliegenden Plane:

Die angesuchte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen genehmigt.

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11·38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r f'),

2. gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstande von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie behufs Gewinnung eines Kirchenplatzes zurückzurücken.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie zur Schaffung

eines Kirchenplatzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten und ist die gebüren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen.

Auf der Parcelle 1 ist überdies das Bauverbot vorzumerken und insolange aufrechtzuerhalten, bis hinsichtlich des eventuellen Um- oder Neubaues der angrenzenden Kirche eine Entscheidung getroffen ist.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dass die Stilisierung, der Platz habe für die Erweiterung der Kirche bestimmt zu sein, zu entfallen habe.

5. Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k" g g') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, dass gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesammtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.

b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so dass bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesammtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.

c) Bei den Eck- sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregeschoss bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei, um die Vergrößerung der Kirche in künftiger Zeit nicht unmöglich zu machen, der Bauplatz Nr. 1 in der Länge von circa 12 m käuflich zu erwerben.

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

St.-R. Schlechter beantragt, neben der Kirche ist ein freier Platz zu lassen und derselbe ebenfalls in der Breite von 23 m unentgeltlich und im festgesetzten Niveau zu übergeben.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei, um die Vergrößerung der Kirche in künftiger Zeit zu ermöglichen, der Bauplatz Nr. 1 in der Länge von 12 m käuflich zu erwerben.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

St.-R. Müller beantragt die Annahme des Magistrats-Antrages.

Referent zieht den Zusatz bei Punkt 4 von „Auf der Parc. 1 ꝛc." zurück.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, statt dem Text in Punkt 2 und 4 bezüglich des Kirchenplatzes zu setzen „für Zwecke eines öffentlichen Platzes".

Der Referent accomodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Dr. v. Billing nimmt den vom Referenten zurückgezogenen Zusatz-Antrag ad Punkt 4 in folgender Fassung auf:

Auf der Parcelle 1 ist überdies insolange das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

Die Referenten-Anträge werden mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. v. Billing angenommen, der Antrag des St.-R. Schlechter mit 7 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

St.-R. v. Götz war bei Berathung dieses Gegenstandes im Saale nicht anwesend.

— **derselbe** referiert über Ansuchen der Firma Stößel & Comp. um Baubewilligung, II., Volkertplatz Nr. 11 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Baubewilligung für das vorgelegte Project unter der Bedingung, dass der für das Risalit (4·40 m lang, 0·14 m breit) erforderliche städt. Grund per 0·66 m² zu dem als angemessen bezeichneten Einheitspreise von 40 fl. per Quadratmeter eingelöst werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Markt-Commissariatsleiters Carl Schick und des Markt-Commissärs Ignaz Wagner der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim um Anweisung von Quinquennien und beantragt, dem Markt-Obercommissär Carl Schick den Gehalt von 1500 fl. nebst 30% Quartiergeld vom 22. Juni 1891 an und dem Markt-Commissär I. Classe Ignaz Wagner den Gehalt von 900 fl. nebst 30% Quartiergeld vom 26. Mai 1891 an anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten der vormaligen Gemeinde Ottakring, August Edelmüller, um Anweisung eines erhöhten Taggeldes als technischer Hilfsarbeiter und beantragt, demselben als Taggeld 15 fl. wöchentlich anzuweisen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Umrechnung dieser Entlohnung auf Tage, beziehungsweise ein Taggeld von 2 fl. 15 kr.

Der Referent modificiert seinen Antrag und beantragt, es sei dem von der Gemeinde Ottakring übernommenen Diurnisten August Edelmüller, mit Rücksicht darauf, dass derselbe als technischer Hilfsarbeiter verwendet wird, vom Tage seiner Übernahme, d. i. vom 1. Jänner 1892 an, ein Taggeld von 2 fl. 15 kr. zahlbar in monatlichen Raten im Nachhinein anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stefan Bogdanovic, prov. Inspector II. Classe der städt. Feuerwehr um definitive Anstellung und beantragt, dem Gesuchsteller die Stelle eines Feuerwehr-Inspectors II. Classe definitiv zu verleihen. (Angenommen; 22 Anwesende.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Müller referiert über die Zuschrift des h. k. k. Ministeriums des Innern, bezüglich der Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen und beantragt die Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Jänner 1892 mit folgenden Änderungen:

1. Dass der Zusatz-Antrag Dr. Uhl — es sei in das beantragte Übereinkommen unter der Bedingung einzugehen, dass der dermalen lediglich als Gehweg benützte Durchgang zwischen dem Ballhause und dem Minoritenplatze zu einer Durchfahrt umgestaltet werde, zu entfallen habe; und

2. dass die Demolierung des fraglichen Hauses nach Ablauf der nächsten Kündigungsfrist vorzunehmen sei.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Linienwalldurchbruches in der Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt, die Feststellung einer Fahrpassage in der Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke bis zur Gürtelstraße mit dem Kostenerfordernisse von 2848 fl. 78 kr., dann der jährlichen Beleuchtungskosten per 57 fl. 92 kr. zu genehmigen und wegen Sicherstellung der Pflasterungsarbeiten per 2406 fl. 39 kr. eine Offertverhandlung mit kurzem Termine auszuschreiben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, sich vorläufig mit dem Hotelier Wimberger in's Einvernehmen zu setzen, wegen Niederreißung der Holzbauten.

Das Referat wird zurückgezogen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Baubewilligung III., Sechskrügelgasse Nr. 14 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für die Risalitanlage gegen Abzug der bei einem Vorsprunge von 0·15 m in Anspruch genommenen Fläche von 2·09 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Franz Schedl auf Ankauf des Hauses Nr. 159 in Amstetten und beantragt, das Anbot des Franz Schedl per 6500 fl. für obiges Haus sei abzulehnen und dem genannten Offerenten zu bedeuten, dass das fragliche Haus um den Preis von 6800 fl. ihm, falls er zu diesem Preise darauf reflectiert, hintangegeben wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beitragsleistung zu den Kosten der Reparaturen der Uhr zu St. Rochus und Sebastian im III. Bezirke. Referent beantragt, den Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, in Rücksicht auf die präjudicielle Natur des Erlasses des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. November 1891, Z. 21602, darüber Bericht zu erstatten, ob dieser Erlass mit den bestehenden Gesetzen in Einklang stehe, beziehentlich ob und welche Schritte gegen diesen Erlass zu ergreifen wären. Unbeschadet dieser Erhebungen unter dem ausdrücklichen Rechtsvorbehalte, dass aus der freiwilligen und vorläufigen Leistung eines Beitrages zur Reparatur der Uhr an der Rochuskirche keinerlei Rechtsanspruch gegen die Gemeinde abgeleitet werden könne und dass der geleistete freiwillige Beitrag zurückzuerstatten sein wird, sobald rechtsgiltig entschieden sein sollte, wem die Verpflichtung, den fraglichen Beitrag zu leisten, treffe und dass diese Verpflichtung die Gemeinde nicht treffe, leistet die Gemeinde, um die endliche Reparatur der Uhr nicht weiter zu verzögern, einen Beitrag von 42 fl. unter der weiteren Bedingung, dass auch fernerhin die currente Erhaltung und das Aufziehen der Uhr wie bisher, ohne Inanspruchnahme von Gemeindemitteln, besorgt werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Fränkel um Bewilligung zum Betriebe eines hydraulischen Personenaufzuges, I. Bezirk, Rothenthurmstraße Nr. 24 und beantragt:

1. Dem Ansuchen des Wilhelm Fränkel um Bewilligung des Betriebes eines hydraulischen Personenaufzuges im Hause Nr. 24 Rothenthurmstraße unter Umgangnahme von der Herstellung einer separaten Abzweigung von dem Hochquellenleitungsrohre gewährende Folge zu geben.

2. Principiell den Magistrat zu ermächtigen, in gleichen Fällen von der zur M.-Z. 266927 ex 1885 erlassenen Norm wegen Herstellung einer separaten Wasserleitungs-Abzweigung für den Betrieb hydraulischer Aufzüge unter nachstehenden Bedingungen Umgang zu nehmen, und diese hydraulischen Aufzüge nur unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

a) dass der Auslauf, beziehungsweise die Zuleitung von der bestehenden Hausleitung nur beim Reservoir im Keller angebracht werde,

b) dass für diesen Wasserbedarf das festgesetzte Minimalquantum von 3 hl per Tag aus der Hochquellenleitung angemeldet werde, und

c) dass diese Wasserabgabe jederzeit und sofort eingestellt werden könne, wenn eine Änderung im Betriebe des hydraulischen Aufzuges eintritt oder überhaupt Missbräuche hierbei constatiert werden.

3. In gleicher Weise wäre das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft in Betreff des hydraulischen Aufzuges im Hause Nr. 5 Franz Josefs-Quai und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Betreff des hydraulischen Aufzuges im Hause Nr. 9, Eschenbachgasse vorbehaltlich der eventuell nothwendig erscheinenden Anmeldung eines besonderen Wasserbezuges zustimmend zu erledigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gewerbevereines im Bezirke Rudolfsheim um unentgeltliche Überlassung eines Locales für die Volks-Freibibliothek daselbst und beantragt, die bisher vom städtischen Arzte im Hause Or.-Nr. 17, Dadlergasse, in Rudolfsheim benützten Localitäten dem städtischen Markt-Commissariate zuzuweisen und die im Parterre des Gemeindehauses Nr. 16 a, Dadlergasse für das Markt-Commissariat bestimmten Parterre-Localitäten, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer und einem Vorzimmer, dem Handels- und Gewerbeverein im Bezirke Rudolfsheim als Locale für eine Volks-Freibibliothek unentgeltlich gegen vierzehntägige Kündigung vom 1. Februar 1892 gegen dem zu überlassen, dass der Verein für die Hauszinssteuer dieser Localitäten aufzukommen habe, falls von der Steuerbehörde die Steuerfreiheit dieser Räume mit Rücksicht auf deren geänderte Verwendung nicht anerkannt werden sollte. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 1. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2812, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 420.

Summa . 3232.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2006
Galizische „ . . .	347
Deutsche „ . . .	820
Büffel „ . . .	59

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2787
Stiere	143
Kühe	302

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere .	von	55	bis	67	fl.
Galizische „ .	„	54	„	63	„
Deutsche „ .	„	58	„	68	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30—40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	22	bis	33	fl.
Stiere . .	„	23	„	34	„
Kühe . .	„	22	„	30	„
Büffel . .	„	23	„	29	„
Beinlvieh .	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 100 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 22 Stück.

An der Beschickung des heutigen Marktes haben sich die ungarischen Mäster wieder betheiligt und war der Auftrieb um 363 Stück Schlachtthiere schwächer als der vorwöchentliche.

Die Kauflust war für niedere und mittlere Qualitäten infolge des Beginnes der Ankäufe für die Conservenfabrik ziemlich lebhaft, daher dieselben um 1 bis 2 fl. per 100 Kilo theuerer verkauft wurden, während Primaqualitäten die letztwöchentlichen Preise behaupteten. Gehandelt wurde durchwegs mit Ausschluss der Verzehrungssteuer.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 377 Pferde.

Preis: a) für Gebrauchspferde . 100—400 fl. per Stück.

b) für Schlachtpferde . . 18—45 „ „ „

Die Nachfrage war gering.

Detailpreise in der Woche vom 23.—29. Jänner 1892:

vom Pferde		
Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	28—32 kr.
Hinteres „	1 „	32—36 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	36—44 „
Selchfleisch	1 „	36—40 „
Extrawürste	1 „	32—44 „
Dürre Würste	1 „	40—56 „
Rohes Fett	1 „	52—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	56—64 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—50 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2.50—3.—
Häute	per St.	„ 5.——7.50

* * *

(Borstenviehmarkt vom 1. Februar 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 1141 Stück
Fettschweine . . . . . 4157 „

Summa . 5298 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 4253 Stück
für das Land . . . . . 735 „
unverkauft blieben . . . . . 310 „

Auftrieb am 3. Februar auf dem galizischen Markte: *2840 Stück*

unverkauft blieben . 584 Stück.

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 28 bis 38 kr.
Fettschweine . . . „ 36 „ 44 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Infolge des geringeren Auftriebes haben Fettschweine eine Preissteigerung von 1½ kr. per Kilo erzielt, während Jungschweine zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

(Stechviehmarkt vom 4. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 2636, Lämmer — 788, Schafe — 2002.

2. Preisbewegung:

Kälber . . . per Kg. . . . . von 44 bis 60 kr.
Lämmer . . „ Paar . . von 8 bis 14 fl.
Schafe . . . „ Kg. . . . . von 26 bis 38 kr.
Schafe . . . „ Paar . . von 6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 465 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war sehr animiert, daher die Preise um 4 kr. per Kilo gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 784 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 50 kr. per Paar erfahren.

Der Schlachtviehmarkt war am 4. Februar mit 213 Stück Mast- und 240 Stück Beinlvieh beschickt.

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 31. Jänner 1892:

Waren eingelagert . . . . . 95.297 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 161.688 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich im Monate Jänner auf . 10.708 Meter-Centner.

Ausgegeben wurden 43 Lagerscheine und bei 15 Lagerscheinen (im Versicherungswerte von 112.960 fl.) wurde eine Lombardierung von 70.637 fl. 50 kr. in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im Jänner 1892.

		männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18 — (Eröffnet August 1891.)	1.836, davon	1.682	154
V. Bez., Einsiedlerplatz — (Eröffnet August 1890.)	3.798, „	3.442	356
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — (Eröffnet December 1887.)	3.843, „	3.455	388
X., Simmeringerstr. 163 a — (Eröffnet August 1890.)	2.585, „	2.395	190

Baubewegung.

(Vom 15. bis 31. Jänner 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Hausbau, Engerthstraße 191, an Moriz Weninger (Bauführer R. Reichelt).

" G.-Einl. 3422 nächst der Marchfelderstraße, an Ant. Blaha (Bauführer Ant. Blaha).

III. Bezirk: " G.-Einl. 2617, Marxergasse, an Joh. Matasek (Bauführer Joh. Matasek).

IX. Bezirk: " G.-Einl. 1161, Bleichergasse, an Jul. Schneider (Bauführer J. Dolezal).

XVII. Bezirk: " Hernals, Uniongasse 19, an Michael Niedermayer (Bauführer Johann Adler).

b) für Umbauten:

III. Bezirk: Hausumbau, Sechskrügelgasse 14, an Ferdinand Seif (Bauführer Ferd. Seif).

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Saalzubau, k. k. Prater, Sachergarten, an Ed. Sacher (Bauführer Franz Deport).

III. Bezirk: Amtsgebäude, Schlachtviehmarkt St. Marx (Bauführer J. Anderl).

VI. Bezirk: Seitentract, Webgasse 3, an Georg Kammel (Bauführer F. Sonnenburg).

Hoftract, Webgasse 36, an Liborius Burian (Bauführer J. und M. Sturany).

IX. Bezirk: Stall und Remise, Hahngasse 10, an Ludwig Wilhelm (Bauführer J. Reinhart).

XII. Bezirk: Holztreppe, Radetzkygasse 9, an R. Ph. Wagner (Bauführer Joh. Schubert).

XVI. Bezirk: Zubau, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 7, an den Leichenverein „Jupiter" (Bauführer F. Ziegelwanger).

d) Adaptierungen:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 36, an die Versicherungs-Gesellschaft „Donau" (Bauführer Fl. Bauer).

Rauhensteingasse 1, an Wladimir v. Würth (Bauführer Hugo Steiner).

Kärnthnerstraße 45, an Carl Hofmeier (Bauführer J. und M. Sturany).

II. Bezirk: Castellezgasse 4 und 6, an J. V. Clever (Bauführer ?).

Volkertstraße 16, an Dr. Jul. Rajner (Bauführer N. Käsemacher).

Leopoldsgasse 36, an Josef Marek (Bauführer Josef Marek).

Rauscherstraße 5, an Kath. Koch (Bauführer N. Käsemacher).

Praterhütte 5, an Josef Kranz (Bauführer F. Wanke).

Stefaniestraße 2, an Ed. Lanner (Bauführer A. Pachner).

III. Bezirk: Dietrichgasse 29, an Anton Reidinger (Bauführer J. Leitner).

Rennweg 2, an Adalbert Neubauer (Bauführer M. Ram).

Messenhausergasse 13, an Josef und Johann Hellmann (Bauführer M. Bittmann).

Boerhavegasse 31, an Dr. Bohumil Radda (Bauführer J. Leitner).

Reisnerstraße 20, an Max Ritt. v. Uhl (Bauführer J. Frosch).

IV. Bezirk: Wiedner Gürtel 8, an Franz Kaymar (Bauführer F. Simlinger).

V. Bezirk: Kriehubergasse 5, an Karl Wanitzky (Bauführer Karl Wanitzky).

Margarethenstraße 16, an Arnold Mendel (Bauführer J. Orbal).

Wienstraße 77, an Jos. Schneider (Bauführer Jos. Schneider).

VII. Bezirk: Kandlgasse 16, an Hermann Otte (Bauführer Hermann Otte).

VIII. Bezirk: Laudongasse 46, an Georg Rauch (Bauführer J. Schobersberger).

Lenaugasse 17, an F. Dehm und F. Olbricht (Bauführer F. Dehm und F. Olbricht).

IX. Bezirk: Mariannengasse 30, an Josef Müller (Bauführer Josef Müller).

XII. Bezirk: Schulgasse 4, an Jos. Geiringer (Bauführer Jos. Hartl).

XIII. Bezirk: Poststraße 88 (Penzing), an Franz Mößlang (Bauführer?).

Franzensgasse 8 (Unter-St. Veit), an Dr. Ed. Klein (Bauführer Josef Kopf).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 3, an F. Nowy (Bauführer J. Schobersberger).

Neulerchenfeld, Herbstgasse 23, an Clem. Röser (Bauführer Clem. Röser).

e) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Luftschacht, Franz Josefs-Quai 25, an Fr. Notthaft (Bauführer Fr. Notthaft).

II. Bezirk: Pavillonzubau, Prater, Ausstellungsplatz, an A. Kührer (Bauführer M. Hartman).

Pavillonzubau, Prater, Ausstellungsplatz, an F. Kunz (Bauführer?).

V. Bezirk: Kleinkessel-Aufstellung, Hundsthurmerspitz 172, an F. Radl (Bauführer F. Radl).

VIII. Bezirk: Backofenbau, Lerchenfelderstraße 104, an Joh. Glück (Bauführer Cl. Röser).

Canaländerung, Schlösselgasse 21, an den Minoriten-Convent (Bauführer E. Krombholz).

IX. Bezirk: Grenzmauer, Spittelauergasse 2, an Joh. Fürst Liechtenstein (Bauführer L. Schoderböck).

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 30. Jänner 1892.

Demauer Carl, Agent, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 25.
Vogl Josef, Agent, XV., Fünfhaus, Kirchenplatz 3.
Schön Peter, Anstreicher, III., Rochusgasse 9.
Fritsch Johann, Bäcker, XIII., Breitensee, Kendlergasse 14.
Melchior, geb. Heuer Johanna, Branntwein-Verschleiß, X., Simmeringerstraße 178.
Heger Veronika, Fiaker, I., Heßgasse.
Klement Karl, Fiaker, I., Michaelerplatz.
Jakli Anton, Fleischselcher, XVIII., Währing, Annagasse 7.
Habeck, geb. Purtz Agnes, Fleisch-Verschleiß, X., Landgutgasse 3.
(Das Weitere folgt.)

Z. 147601
XV

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Aufstellung **von 9 Fleischverkaufsständen** im veranschlagten Kostenbetrage von 4500 fl. u. zw. im **II. Bezirke auf dem Brigitta- und Volkertplatze**, im **III. Bezirke, Wällischgasse**, im **IV. Bezirke auf dem Karolinenmarkte**, im **V. Bezirke auf dem Einsiedlerplatze**, im **VI. Bezirke im** oberen Theile der **Mollardgasse**, im **VII. Bezirke, Kaiserstraße vor Nr. 5**, im **IX. Bezirke, Porzellangasse** und im **X. Bezirke auf dem Bürgerplatze**, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 9. Februar d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause, Parterre** eine öffentliche, schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. Jänner 1892. 3—3

Z. 292487
XI.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass beim **Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze** in Erledigung gekommen sind.

I. Ein Josefa Gräfin Pallfy'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. März 1779 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung den Universalerben der Stifterin Gundacker von Stahremberg vorbehalten worden.

II. Ein Franziska Bosch'scher Großarmenhaus-Stiftplatz für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 45 kr. nebst einer täglichen Zulage von 3½ kr.

Laut Fundationsbriefes vom 22. Juli 1802 hat die Stifterin das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Herrn Florian Edl. v. Rössler, Director des k. k. Versatzamtes, und dessen Erben vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels **bis längstens 10. Februar 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 1892. 2—3

M.-Z. 15139 ex 1892
III.

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von **Königswarter**, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten **Josefine von Königswarter'schen Heirats-Ausstattungs-Stiftung** die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern **dem Gemeindeverbande der Stadt Wien** angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen **eine Waise, namentlich eine mutterlose** den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich **am 14. Mai ausbezahlt** werden, wenn der urkundliche **Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe** geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 287 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 15. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 27. Jänner 1892. 2—3

Prot.-Nr. 487764
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeister- und Schlosserarbeiten zur Adaptierung des städtischen Hauses, XI., Simmering, Dorfgasse Nr. 64 und Erbauung eines einstöckigen Hoftractes** daselbst

behufs Unterbringung eines k. k. Bezirksgerichtes, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am 13. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1892. 1–3

Z. 413141 und 413142 ex 1891

IX.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass **bei der Leopold Josef Zopf'schen Stiftung zwei Pfründenplätze mit dem Genusse von täglich 14 kr. österr. Währ.** in Erledigung gekommen sind.

Nach dem Testamente des Stifters vom 8. December 1831 und den stiftbrieflichen Bestimmungen soll eine dieser Pfründen vor allem einem Armen aus der Freundschaft des Stifters Leopold Josef Zopf, in Ermanglung eines solchen, einer gewissen Elisabeth Kinlingerin, verehelichten Hofmann, eventuell einer gewissen Magdalena Dusch verliehen werden. Falls von diesen bevorzugten Personen ein diesbezügliches Gesuch nicht überreicht werden sollte, wird auch dieser Pfründenplatz an einen anderen Armen verliehen werden.

Bewerber um die erledigten Pfründenplätze haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ihren Taufschein, eventuell auch ihren Trauungsschein oder den Todtenschein des Gatten und das ihr Heimatrecht nachweisende Document anzuschließen. Jene Personen, welche auf einen Pfründenplatz aus dem Titel der Verwandtschaft Anspruch erheben wollen, haben außerdem die diese Verwandtschaft nachweisenden Documente vorzulegen. Die weiters zu Bevorzugenden: Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann und Magdalena Dusch haben im Falle des Einschreitens ihre Identität mit den von dem Stifter namhaft gemachten Personen nachzuweisen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. März 1892** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen. *Sollten bis zu diesem Termine Verwandte des* Stifters, sowie die Bevorzugten, Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann und Magdalena Dusch, Gesuche um diesen Pfründenplatz nicht überreichen, so wird derselbe an einen anderen Armen verliehen werden.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. Jänner 1892. 1–3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 211
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. Jänner 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank Sr. Majestät des Kaisers für Beileidskundgebung anlässlich des Ablebens Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Ludovica in Bayern. — Mittheilung von der Geburt eines Sprösslings im Allerhöchsten Kaiserhause . . . 211
2. Entschuldigung des Bürgermeisters wegen Fernbleibens . . . 211
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt, Gräf und Zweig wegen Fernbleibens . . . 211
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend Militär-Einquartierung in Neuwaldegg im XVII. Bezirk . . . 211
5. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Einquartierungsgebüren, rücksichtlich der Getreidemarkt-Kaserne . . . 211
6. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Vermietung von Ställen am städtischen Pferdemarkte . . . 212
7. Gem.-Rath Dobes, betreffend Subventionierung der Rettungs-Abtheilung der Freiwilligen Turner-Feuerwehr im XII. Bezirke 212
Anträge:
8. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Durchführung von Linienwall-durchbrüchen im IV. und V. Bezirke . . . 212
9. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Errichtung einer städtischen Feld- und Flurpolizei . . . 212
10. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Herstellung einer Brücke über den Halterbach . . . 212
11. Gem.-Rath Slama, betreffend Linienwalldurchbrüche im VIII. Bezirke . . . 212
12. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Auflassung des Beitrages für die Überbrückung der Westbahn . . . 212
Referate:
13. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Übernahme des Betriebes der elektrischen Beleuchtung im Rathhause in eigene Regie der Gemeinde . . . 213
14. Gem.-Rath Wurm, betreffend Verkauf der Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes im III. Bezirke . . 217
15. Gem.-Rath Noske, betreffend Verkauf der Baustelle II in der Johannesgasse im I. Bezirke . . . 217
16. Gem.-Rath Müller, betreffend Subventionierung des österr. Ingenieur- und Architektenvereines . . . 220
17. Gem.-Rath Müller, betreffend Ankauf des Bauerngutes in Lina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich . . . 221
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 29. Jänner 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Müller, betreffend Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen . . . 225
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 225
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1892 . . . 225
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Jänner 1892 . . . 228
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Schlachtviehmarkt vom 1. Februar 1892 . . . 230
Pferdemarkt vom 1. Februar 1892 . . . 231
Borstenviehmarkt vom 1. Februar 1892 . . . 231
Stechviehmarkt vom 4. Februar 1892 . . . 231
Städtisches Lagerhaus . . . 231
Sanitätswesen . . . 231
Baubewegung . . . 232
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 233
Kundmachungen . . . 233—234

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.